
EINSCHÄTZUNG DES REGIERUNGSÜBEREINKOMMENS DER BUNDESREGIERUNG 2013-2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Wirtschaftsbereich.....	5
Makroökonomisches Umfeld und makroökonomische Wirkungen der Budgetpolitik	5
Makroökonomisches Umfeld und Budgetpfad	5
Konsolidierungspaket 2014 in Mio. Euro	7
Wachstums- und Beschäftigungseffekte des Regierungsprogramms	8
Erhöhung des Pensionsantrittsalters (Auswirkung auf Beschäftigung)	9
Genderwirkungen	9
Finanzausgleich und Budgetpolitik	10
Verteilungseffekte der einnahmenbasierten Konsolidierungsmaßnahmen	11
Kurzeinschätzung:.....	11
Steuern und Abgaben.....	13
Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung.....	13
Maßnahmen im Lohnsteuerbereich	15
Maßnahmen im Bereich des Beitragsrechts der Sozialversicherung	16
„Entfesselungsmaßnahmen“.....	17
Sonstige Maßnahmen	18
Steuerreform *).....	19
Bundesbeteiligungen	21
Energie	22
Österreich in Europa und der Welt.....	24
Wachstum und Beschäftigung in Europa	25
Österreichs Verantwortung der Welt wahrnehmen	26
Internationale Solidarität stärken.....	27
Forschung und Innovation.....	27
Umwelt und Verkehr	28
Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	31
Elementarpädagogik.....	31
Übergangsmanagement vom Kindergarten zur Volksschule, Schuleingangsphase und Stärkung der Volksschulen	31
Qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen von der 1. bis 9. Schulstufe.....	32
Stärkung der Schulautonomie.....	33
Stufenplan zur täglichen Bewegungseinheit.....	33

Politische Bildung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I	34
Berufs- und Bildungswegorientierung mit persönlicher Stärkeanalyse	35
Polytechnische Schule PLUS – Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungswege	35
Gleiche Zahl an Ausbildungsstunden für alle Lehrlinge	37
Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre	38
Wissenschaft	38
Erwachsenenbildung	39
Konsumentenschutz	41
Leistbares Leben	41
Gesundheit – Lebensmittelsicherheit	42
Attraktiveren von betriebs- und Privatpensionen	42
Durchsetzung von KonsumentInnenrechten	43
Politische Partizipation und Grundrechte	44
Finanzdienstleistungsbereich aus Konsumentensicht	45
„Leistbares Wohnen“	45
Soziales	47
Beschäftigung	47
Aktive Arbeitsmarktpolitik	47
Ausbildung bis 18 Jahre	47
Aufwertung der Lehre	48
Weiterbildung aller Altersgruppen	48
Frauenbeschäftigung fördern	48
Beschäftigung Älterer steigern	49
Vereinfachungen im Arbeitslosenversicherungsrecht	49
Arbeitsrecht	52
Familienpolitik	55
Jugend	56
Migrations- und Integrationspolitik	58
Lehrlingsausbildung/Praktikum	61
Frauenpolitik und Gleichbehandlung	63
Pflege und Betreuung	65
Menschen mit Behinderung	66
Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	68
Betriebliche Gesundheitsförderung	70
Gesundheit	72
Pensionen	73

Wirtschaftsbereich

Makroökonomisches Umfeld und makroökonomische Wirkungen der Budgetpolitik

Die Ausgangsposition für die Budgetkonsolidierung ist in Österreich im europäischen Vergleich günstig: Das Budgetdefizit war 2013 geringer als erwartet und lag bei etwa 1 ½ % des BIP. Ohne Bankenhilfen, die 2,1 Mrd. Euro bzw. 0,7% des BIP kosteten, wäre es sogar unter der Marke von 1% des BIP geblieben. Seit 2008 wurden für die Banken schon über 6 Mrd. Euro aufgewendet und die Regierung stellt weitere 5,8 Mrd. bis 2018 in den Budgetpfad ein. Die Banken bleiben das größte finanzielle Risiko des Staates. Begünstigt wird die Konsolidierung 2014 auch durch eine konjunkturelle Erholung, das Wirtschaftswachstum dürfte real bei etwa 2% liegen.

Zur günstigeren Konjunktur tragen auch Offensivmaßnahmen der Bundesregierung bei. Sie stellen Mittel für dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und soziale Dienstleistungen bereit und lösen einen Wachstumsimpuls von 0,2% des BIP aus. Allerdings wird die Wirkung der Offensivmaßnahmen von jener der Konsolidierung überlagert. Diese hat eine restriktive Wirkung von -0,4% auf das BIP, sodass sich 2014 in Summe ein dämpfender Effekt von -0,2% des BIP ergibt. Die Budgetpolitik bleibt somit leicht restriktiv. Für die Beschäftigung bedeutet dies: Die Offensivmaßnahmen führen 2014 zu einer Beschäftigungszunahme von etwa 7.000 Personen, während die Konsolidierungsmaßnahmen inklusive Aufnahmestopp in der Verwaltung einen Beschäftigungsverlust von 9.000 Personen bedeuten. Die Ausgewogenheit zwischen einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen lässt die beschäftigungsdämpfenden Effekte verhalten ausfallen.

Die Konsolidierungsnotwendigkeit ergibt sich vor allem aus den selbstauferlegten europäischen Verpflichtungen. Demgegenüber besteht die wichtigste wirtschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahre auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote erreicht 2014 laut österreichischer Berechnungsmethode 7,9% der unselbständigen Erwerbspersonen, dem höchsten Stand seit Jahrzehnten. Ursachen sind neben der noch schwachen Konjunktur vor allem der kräftige Anstieg des Arbeitskräfteangebots (höheres Pensionsantrittsalter, Arbeitsmarkteröffnung Osteuropa). Ohne innovative Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitszeit wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit bis 2018 nicht erreichbar sein.

Unter den gegebenen europäischen Vorgaben für das Budget sind die notwendigen Maßnahmen der Beschäftigungspolitik und der Abgabenreform nur mit einer Gegenfinanzierung möglich. Auch deshalb ist die Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern dringend. Sonst tragen schlussendlich die ArbeitnehmerInnen alleine die Kosten der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise.

Makroökonomisches Umfeld und Budgetpfad

Laut der Prognose des WIFO wächst die österreichische Wirtschaft auch in den Jahren 2013 und 2014 deutlich rascher als jene der Eurozone. Dabei stehen einem gedämpften Privatkonsum ein Anziehen der Investitionen und wachsende Exporte gegenüber. Das Wirtschaftswachstum könnte 2014 real etwa 2% erreichen.

Zwei Aspekte sind bei diesem Ausblick zu beachten. Zum ersten steigt die Arbeitslosigkeit von einem Rekordniveau ausgehend weiter an. 2014 und 2015 wird mit über 300.000 vorgemerkten Arbeitslosen bzw. 7,9% nationaler Arbeitslosenquote gerechnet. Zum zweiten ist der Außenbeitrag in historischer Perspektive für eine Erholung vorsichtig geschätzt.

Veränderung in %	2013	2014	2015	Ø 2013/2018
BIP real	0,4	1,7	1,8	1,8
Konsum privater Haushalte	0,0	0,9	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	-1,4	3,0	2,8	2,9
Exporte	2,7	5,2	5,4	5,5
Importe	0,7	5,1	5,2	5,3
Verbraucherpreise	2,0	1,9	1,9	1,9
Maastricht-Defizit in % BIP	-2,6	-1,6	-1,2	-0,8
strukturelles Defizit in % BIP	-1,9	-1,4	-1,0	-0,5
Arbeitslosenquote lt. Eurostat	5,1	5,2	5,3	5,2
Eurozone BIP Wachstum real				1,4

Quelle: WIFO 2013 (mittelfristige Prognose, Tabellenanhang)

Österreich ist mit einer antizyklischen Budgetpolitik relativ gut durch die Krise gekommen. Das Maastricht-Defizit liegt nach Berechnungen der Bundesregierung 2013 unter dem Planwert von 2,3%, trotz zusätzlicher Mittel für die Banken und einer schwächeren Konjunktur als prognostiziert (Wirtschaftswachstum 0,4% statt 1%). Der hohe Zuschussbedarf an notleidende Finanzinstitute (5,8 Mrd. Euro bis 2018) stellt auch weiterhin das größte finanzielle Risiko des Staates dar. Alleine heuer wäre das Defizit ohne Bankenhilfen um 2,1 Mrd. Euro bzw. 0,7% des BIP niedriger und ein gesamtstaatliches Defizit von unter 1% möglich gewesen.

Budgetär hat sich Österreich als Mitglied der Eurozone in den letzten Jahren einem umfangreichen Regelwerk unterworfen (Sixpack, Twopack, Fiskalvertrag), das ohne Gegenfinanzierung kaum nennenswerte konjunkturelle Impulse zur Verringerung der Arbeitslosigkeit erlaubt.

Für die mittelfristige Budgetplanung hat sich aufs Neue gezeigt, wie ungeeignet das im Rahmen der EU-Vorgaben entscheidende strukturelle Defizit als Maßzahl ist. Einerseits durch die häufigen Revisionen, die eine Planung stark beeinträchtigen und im politischen Prozess damit für große Irritationen sorgt. Andererseits sind die Annahmen der Europäischen Kommission für das Potentialwachstum ökonomisch nicht nachvollziehbar: Sie unterstellen,

dass sich in Österreich die negative Outputlücke schon gegen Ende 2015 schließt und danach bereits wieder positiv ist. Just bei einem Höchststand an Arbeitslosen wird also eine volle Ausschöpfung des Produktionspotentials unterstellt und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bereits 2015 gefordert. Das ist ökonomisch unsinnig und wird auch durch andere Schätzungen wie z. B. des Internationalen Währungsfonds, der ein Schließen der Outputlücke frühestens 2017 sieht, in Frage gestellt. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Bundesregierung der Forderung der Europäischen Kommission nicht Folge leistet, den Sparkurs weiter zu verschärfen.

Laut Regierungsprogramm soll der bisher geplante Budgetpfad der Bundesregierung trotz schlechterer Einnahmenprognosen beibehalten werden. Das bessere Ausgangsniveau des Abschlusses 2013 sollte hier unterstützend wirken. 2016 soll ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden, sämtliche zusätzliche im Regierungsprogramm angekündigte Vorhaben stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Wichtige Einigungen des Regierungsprogramms sind dadurch noch nicht finanziert und es ist unsicher welche Projekte wann angegangen werden können. Zudem ist noch unklar wie die Kürzung der Ermessensausgaben in Höhe von 500 Mio. Euro von den Ressorts umgesetzt wird. Dies birgt die Gefahr, dass wie bei den vergangenen Sparpaketen, mit der „Rasenmäher-Methode“ gespart wird.

Konsolidierungspaket 2014 in Mio. Euro

	Haushalte	Unternehmen	nicht zurechenbar	Summe
Einnahmen	340	500	250	1.090
Ausgaben	350	420	240	1.010
Summe	690	920	490	2.100

Quelle: Schätzung AK auf Basis Regierungsprogramm und Medien

Die Aufteilung der Konsolidierungslast zwischen Haushalten und Unternehmen erfolgt leicht zu Gunsten der Haushalte. Ein gewisser Teil der Konsolidierung ist nicht eindeutig Haushalten oder Unternehmen zu zuordnen (z.B. Maßnahmen wie KESt für Drittstaatsangehörige oder die Zinersparnis aufgrund der Konsolidierung). Das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben ist etwa 50:50. Diese Ausgewogenheit lässt die beschäftigungsdämpfenden Effekte verhalten ausfallen und sichert die verteilungspolitische Akzeptanz. Die konkrete Umsetzung im Zuge der Budgeterstellung 2014 ist noch abzuwarten.

Damit sind auch angekündigte Maßnahmen wie eine steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen vorerst nicht fixiert. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Ende 2014 eine Reform zur Harmonisierung und Steuervereinfachung vorzulegen hat. Auf der Einnahmenseite des Staates besteht großer Handlungsbedarf. Eine Ausweitung vermögensbezogener Steuern, wie sie auch von IWF, OECD und jüngst von der Europäischen Kommission empfohlen wird, hat positive Verteilungswirkungen, kaum wachstumsdämpfende Effekte und ist für die Sicherung der finanzpolitischen Handlungs-

und Gestaltungsfähigkeit notwendig. Privatisierungen haben, so zeigen Untersuchungen der AK, hingegen nur einen positiven Effekt auf den Bruttoschuldenstand, nicht jedoch auf das Defizit. Insgesamt wirkten sich die Privatisierungen der 2000er Jahre in Summe sogar negativ auf die Staatsfinanzen aus, da die Zinsersparnis geringer als die entgangenen Gewinne war.

Wachstums- und Beschäftigungseffekte des Regierungsprogramms

Die neue Economic Governance der EU hat sich als wenig brauchbares Instrument zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise herausgestellt. Die enormen sozialen Kosten sind für weite Teile der europäischen Bevölkerung untragbar, die wirtschaftliche Krise ist nicht bewältigt. Darunter leidet auf Grund der starken wirtschaftlichen Verflechtungen auch Österreich. Die Befolgung der neuen sogenannten Economic Governance ist ein wesentlicher negativer Faktor, in Bezug auf Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungseffekte des vorliegenden Regierungsprogramms.

Die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Budgets in Österreich 2016 ist nur sinnvoll, wenn sich die Wirtschaft bis dahin tatsächlich erholt und die Arbeitslosigkeit (in Österreich wie in der EU, dem wichtigsten Exportmarkt), zurückgeht. Insgesamt bräuchte es in Europa eine weitaus differenziertere Wirtschaftspolitik. Dafür muss sich die Bundesregierung, wie im Regierungsprogramm erfreulicherweise angekündigt, in Europa einsetzen. Dies müsste etwa bedeuten, dass dem strikten Austeritätsskurs eine „golden rule“, welche Zukunftsinvestitionen bevorzugt bei der Defizitermittlung gesondert betrachtet, entgegengestellt wird. Generell muss der Kampf gegen Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der EU-Politik gestellt werden.

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit eines Konjunkturimpulses in der gegenwärtigen Situation erkannt und folgende Offensivmaßnahmen zum bisherigen Finanzrahmen angekündigt:

Offensivpaket 2014 - 2018,	insgesamt
Hochwasserschutzmaßnahmen ^{*1)}	460
Ausbau schulische Tagesbetreuung ²⁾	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen*	350
Forschungsförderung ³⁾	300
Wohnbau ^{*4)}	276
Pflegegeld und 24 Stunden Pflege ⁵⁾	310
Pflegefonds 2017 und 2018	710
Offensivmaßnahmen, sonstige	200

Quelle: Regierungsprogramm

* bereits im Konjunkturpaket vom 25.6.2013 angekündigt

¹⁾ bestehend aus 400 Mio. Euro zinsfreie Kredite (aus dem ERP-Fonds), plus 2014-2019 je 10. Mio. Euro Hochwasserschutz Donau

²⁾ bereits vor dem Sommer gesetzlich geregelt

³⁾ Zuschüsse und Darlehen, Aufteilung unklar

⁴⁾ wirkt im Bundesbudget Zeit versetzt, da die Länder mit Bund abrechnen müssen.

⁵⁾ notwendige zusätzliche Mittel

Die AK begrüßt die Offensivmaßnahmen im Regierungsabkommen. Sie stellen Mittel für dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und für soziale Dienstleistungen bereit und lösen 2014 einen Wachstumsimpuls von ca. 0,2% des BIP aus. Allerdings werden die Offensivmaßnahmen von der Konsolidierung überlagert. Diese hat eine restriktive Wirkung von - 0,4% des BIP, sodass sich 2014 in Summe ein dämpfender Wachstumseffekt von - 0,2% des BIP ergibt. Für die Beschäftigung bedeutet dies: Die Offensivmaßnahmen führen 2014 zu einer Beschäftigungszunahme von etwa 7.000 Personen, während die Konsolidierungsmaßnahmen inklusive Aufnahmestopp in der Verwaltung einen Beschäftigungsverlust von 9.000 Personen bedeuten.

Erhöhung des Pensionsantrittsalters (Auswirkung auf Beschäftigung)

Durch die Erhöhung des Pensionsantrittsalters steigt das Arbeitskräfteangebot um rund 100.000 Personen in den nächsten 5 Jahren. Dies macht den überwiegenden Teil des Anstiegs des Arbeitskräfteangebots der mittelfristigen Prognose des WIFO aus. In Anbetracht der Altersentwicklung der Beschäftigung in den letzten fünf Jahren und der demographischen Altersentwicklung in Österreich bis 2018 scheinen die geplanten Ziele in Bezug auf die Beschäftigungsquote erreichbar zu sein, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Älteren in Beschäftigung zu halten. Hier sind vor allem die Unternehmen gefordert. Der weiterhin zu erwartende starke Zustrom von jüngeren ZuwandererInnen auf den österreichischen Arbeitsmarkt wird die Erreichung dieser Ziele allerdings erschweren.

Genderwirkungen

Die Staatszielbestimmung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern würde eine umfassende Genderprüfung des Regierungsprogramms verlangen. Auf den ersten Blick sind der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der schulischen Tagesbetreuung als äußerst positiv zu bewerten, da sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Auch die Verlängerung der Dotierung des Pflegefonds ist ein wichtiger Schritt zum Abbau der informellen Pflege. Der Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst wirkt hingegen negativ, da Frauen im öffentlichen Dienst im Schnitt bessere Einkommens- und Aufstiegschancen als in der Privatwirtschaft vorfinden.

Die im Regierungsprogramm angekündigten einzelnen Maßnahmen werden durch die gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung bei den Gesetzesvorhaben geprüft werden. Die ist sehr erfreulich, es wäre nur wünschenswert die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Gleichstellung zu einer Gesamtstrategie zu bündeln und das Gender Budgeting gemäß seiner verfassungsrechtlichen Bedeutung als eigenen budgetpolitischen Schwerpunkt zu verankern.

Finanzausgleich und Budgetpolitik

Die Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016 wurde beschlossen. Aufgabenorientierung und Entflechtung der Kompetenzen sind wichtige Herausforderungen, dennoch ist der Zeitrahmen für die Arbeitsgruppe mit Ende 2015 zu großzügig gefasst.

Nicht nachvollziehbar ist die drohende Aufweichung bei den Zusatzmittel für Wohnbau des Konjunkturpakets vom Juni 2013 und die verpasste Chance der Wiedereinführung der Zweckwidmung. Die Länder hätten wesentlich stärker in die Pflicht genommen werden müssen. Es stellt sich die Frage, inwieweit noch eine Rechtfertigung besteht, dass Gelder der ArbeitnehmerInnen über den Wohnbauförderungsbeitrag zweckentfremdet verwendet werden.

Die vorgezogene Evaluierung des Haushaltrechts ist zu begrüßen. Anzeichen einer überbordenenden Berichtsverpflichtung gegenüber dem BMF, Optimierungen im Ablauf und der abnehmenden Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit ist nachzugehen. Das bundesweite Spekulationsverbot und einheitliche Rechnungslegungsvorschriften sollten möglichst schon vor dem nächsten Finanzausgleich umgesetzt werden, die noch frischen Erfahrungen der letzten Monate sollten dafür genutzt werden. 15a Vereinbarungen können dafür herangezogen werden, jedoch sollte der Inhalt und weniger der Gesetzwerdungsprozess im Vordergrund stehen

Verteilungseffekte der einnahmenbasierten Konsolidierungsmaßnahmen

Fazit: Die zum Zweck der Budgetkonsolidierung geplanten Steuererhöhungen entfallen im Jahr 2014 zu jeweils rund 50 Prozent auf den Unternehmenssektor und den Sektor der privaten Haushalte, wobei die Belastung des Unternehmenssektors etwas höher ist. Im Rahmen der Erhöhungen von Verbrauchsabgaben weisen die Alkohol- und Tabaksteuern eine regressive Verteilungswirkung auf, wohingegen die Anhebung der motorbezogenen Abgaben progressiv wirkt. Insgesamt dürfte die Anhebung der Verbrauchssteuern etwa proportional wirken. Verteilungspolitisch positiv wirken die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von ManagerInnenbezügen über jährlich 500.000 Euro, die Verlängerung der Solidarabgabe, das Maßnahmenpaket gegen Steuervermeidung durch Profit-Shifting sowie die Beibehaltung der reformierten Bankenabgabe. Hingegen ist auch unter Verteilungsgesichtspunkten das Fehlen zusätzlicher vermögensbezogener Steuern im Regierungsabkommen besonders problematisch. Im Rahmen der geplanten Einkommenssteuerreform muss daher eine Erhöhung des Steueraufkommens aus vermögensbezogenen Abgaben den Spielraum für die Entlastung des Faktors Arbeit und die Finanzierung des Sozialstaates schaffen.

Kurzeinschätzung:

60% der erwarteten Zusatzeinnahmen im Jahr 2014 stammen von Unternehmen und 40% von privaten Haushalten. Von rund 1 Mrd. an geplanten Einnahmen können ca. 800 Mio. zugeordnet werden. Die Verteilung von aggregierten Maßnahmenpaketen kann wie folgt dargestellt werden (in Mio. Euro, 2014):

Bereich	U	H	Summe
Verbrauchssteuern	100	260	360
Golden Handshake & Spitzengehälter	60	35	95
Maßnahmen für Unternehmenssektor	135	0	135
Bankenabgabe & Betrugsbekämpfung	165	25	190
Sonstiges	40	20	60
Summe	500	340	840

Quelle: eigene Schätzungen auf Basis des Regierungsübereinkommens

Die Anhebung von Verbrauchssteuern dient neben der Budgetkonsolidierung auch Lenkungszielen. Bei Alkohol und Tabak ist erfahrungsgemäß die Preiselastizität allerdings gering. Somit ist ein starker Nachfragerückgang nach diesen Produkten kaum zu erwarten. Laut Konsumerhebung der Statistik Austria hat die Belastung durch die Erhöhung der

Steuern auf Alkohol und Tabak regressive, jene auf Kfz progressive Verteilungswirkungen (siehe Tabelle).

	Dezile der Äquivalenzeinkommen									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Haushalts-Äquivalenzausgaben in %									
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	4,0	2,7	2,9	2,7	2,4	2,5	2,3	2,5	2,1	1,9
KFZ-Anschaffung	3,2	3,4	3,6	4,0	6,3	5,9	6,4	6,3	6,6	6,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2009/10, S. 94. Die Äquivalenzausgaben/-einkommen sind wie folgt berechnet: Erste erwachsene Person = 1, jede weitere Person im Haushalt ab 14 Jahren = 0,5, Kinder unter 14 Jahren = 0,3. Die Einkommen sind 1/12 des Jahresnettoeinkommens.

Demnach wenden die Haushalte mit den niedrigsten Haushaltseinkommen den größten Einkommensanteil für diese Produktgruppe auf, der durch die Steuererhöhung noch steigen wird. Nach der Tabaksteuer (erwartetes Aufkommen durch stufenweise Anhebung zwischen 80 und 300 Mio. Euro) wird die Anhebung motorbezogener Versicherungssteuern die zweitgrößten Zusatzeinnahmen bringen (erwartetes Aufkommen 200-230 Mio. Euro). Diese Abgabe hängt von der Leistung der Fahrzeuge ab, wobei einkommensstarke Haushalte tendenziell leistungsstärkere Fahrzeuge anschaffen, was sich im größeren Anteil am Haushaltseinkommen widerspiegelt. Diese Maßnahme könnte somit eine progressive Wirkung haben. Demnach macht die motorbezogene Versicherungssteuer im obersten Einkommensdrittel deutlich mehr des Konsums aus, als im untersten Drittel.

Schließlich soll in diesem Zusammenhang noch einmal das Potenzial vermögensbezogener Steuern in den Vordergrund gestellt werden, die beträchtliche Steueraufkommen generieren können. Die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer würde mehrere 100 Millionen Euro einbringen, eine Vermögenssteuer sogar mehrere Milliarden Euro. Hinsichtlich der in Aussicht gestellten Entlastung des Faktors Arbeit (bspw. einer Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25%) durch eine Einkommenssteuerreform, müssen vermögensbezogene Steuern als Gegenfinanzierung dienen.

Steuern und Abgaben

Die einnahmenseitigen Maßnahmen werden zu etwa der Hälfte zur Erreichung des Konsolidierungsziels 2016 beitragen. Dieser Beitrag ist insofern wichtig, als deswegen bestehende Ansprüche auf Sozialtransfers von Kürzungen verschont werden konnten. Die Steuererhöhungen bestehen dem Wesen nach aus Verbrauchsteuererhöhungen und Lückenschließungen im Gewinnsteuerrecht. 2015 werden die Mehreinnahmen aus diesem Titel knapp 1 Mrd € betragen. Etwa die Hälfte davon entfällt auf die Verbraucher, die andere Hälfte auf die Unternehmen, wobei die Belastung des Unternehmenssektors etwas höher ist.

Die Aufkommensschätzungen beziehen sich durchwegs auf das Jahr 2015.

Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung

- Einschränkungen im Bereich der Gruppenbesteuerung
 - o Die Auslandsverlustverrechnung wird auf EU/EWR-Staaten und DBA-Staaten mit umfassenden Amtshilfeabkommen eingeschränkt. Unklar ist was „umfassendes Amtshilfeabkommen bedeutet“. Versteht man darunter Art 21 nach dem OECD-Musterabkommen, dann wird die Maßnahme fast kein Mehraufkommen bringen, versteht man darunter ein Abkommen nach dem Muster des EU-Amtshilfeabkommen, dann ist die Maßnahme durchaus wirksam.

Abschaffung der besonderen Firmenwertabschreibung innerhalb der Gruppe.

Anrechnung der ausländischen Verluste nur mehr zu 75 % des österreichischen Gewinns, bei gleichzeitiger 100 %iger Vortragsfähigkeit der österreichischen Verluste.

Das BMF hat für diese Maßnahmen ein Mehraufkommen von 50 Mio € angesetzt.

- Das BMF hat ein Mehraufkommen von 60 Mio € angenommen.
- Rückstellungen müssen abgezinst werden

Rückstellungen sind künftig mit 3,5 % abzuzinsen. Im Fall der Auflösung der Rückstellung muss sie auf die folgenden 3 Jahre aufgeteilt werden.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 90 Mio € angenommen.

- Rücknahme der Auswirkungen der GmbH-Reform

Kapitalherabsetzungen können nicht mehr die Mindest-KÖST mindern.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 95 Mio € angesetzt.

- Stabilitätsabgabe verlängert

Die Stabilitätsabgabe für Banken wird auf die Bemessungsgrundlage Bilanzsumme umgestellt und der Sonderbeitrag wird von 25 % auf 45 % erhöht.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 90 Mio. € angesetzt.

- Gewinnfreibetrag eingeschränkt.

Der Gewinnfreibetrag soll nur mehr für Realinvestitionen geltend gemacht werden können.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 50 Mio € angesetzt.

- Profit-Shifting einschränken

Profit-Shifting durch Zahlung von Zinsen, Lizenzgebühren usw. in Niedrigsteuerländer soll steuerlich nicht mehr möglich sein.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 100 Mio € angesetzt. Hier hängt alles von der Ausgestaltung im Detail ab U.U. sind dadurch wesentlich höhere Einnahmen zu lukrieren.

- Solidarabgabe verlängert

Die Solidarabgabe(Einschränkung des Gewinnfreibetrages bzw. höhere Besteuerung der Sonderzahlungen) wird auch 2017 und 2018 erhoben. Der jährliche Ertrag wird mit 75 Mio € angesetzt.

- Verstärkter Einsatz für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Ab 2016 mit 500 Mio € ins Budget eingestellt.

- Verbrauchssteuern

- Motorbezogene Versicherungssteuer

Die motorbezogene Versicherungssteuer wird angehoben und zwar: bis 90 KW 12 %, 90 bis 110 KW 20 %, über 110 KW 35 %.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 230 Mio € angesetzt.

- Normverbrauchsabgabe

Die NOVA wird vereinfacht und um etwa 10 % angehoben.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 50 Mio € angesetzt.

- Schaumweinsteuer

Die Schaumweinsteuer (inklusive Prosecco und Frizzante) wird mit 1 € pro Liter wieder eingeführt.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 35 Mio € angesetzt.

- Tabaksteuer erhöhen

Die Tabaksteuer wird in drei Jahresschritten erhöht. Die Erhöhung wird etwa 20 c pro Jahr betragen.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 190 Mio € angesetzt.

- Alkoholsteuer erhöhen

Die Alkoholsteuer wird von 1.000,- €/l auf 1.200,- €/l erhöht.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 25 Mio € angesetzt.

Maßnahmen im Lohnsteuerbereich

- „Golden Handshake“

Golden Handshakes sollen steuerlich nicht mehr begünstigt werden. Es soll allerdings keine Verschlechterungen bei Abfertigungen, freiwilligen Abfertigungen und Sozialplänen geben. Es ist völlig unklar was dann die Begünstigungen für Golden Handshakes sein sollen, die abgeschafft werden sollen.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 30 Mio € angesetzt.

- Gewinnbeteiligungen von Arbeitnehmern

Es soll einen Betrag von 1.000,- € p.a. geben, bis zu dem Gewinnbeteiligungen nur mit 25 % besteuert werden müssen.*)

- Freibetrag für Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 3 Abs. 1 Z 15b)

Der Freibetrag wird von 1.460,- € auf 32.000,- € erhöht.*)

- Sachbezug arbeitgebereigenes KFZ

Die Deckelung des Sachbezuges wird von 600,- € auf 720,- € erhöht. Das gilt nur für Autos mit einem Anschaffungswert über 40.000,- €.

Das BMF hat ein Mehraufkommen von 5 Mio € angesetzt.

Maßnahmen im Bereich des Beitragsrechts der Sozialversicherung

- Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

Diese Maßnahme bringt zahlreiche Vorteile: Erstmals exakte Berechnung des Pensionskontos, Möglichkeit zeitnah die Ansprüche gegen eine Mitarbeitervorsorgekasse genau zu berechnen, Entfall von Meldungen zum Ende des Dienstverhältnisses, Möglichkeit die Beitragsprüfung exakter und zeitnäher durchzuführen.

- Bonus-Malus System für ältere Arbeitnehmer

Wie der Malus ab 2017 genau funktionieren wird steht noch nicht genau fest. Bis dahin bleibt die Kündigungsabgabe aufrecht.

- Harmonisierung des Verfahrensrechts des ASVG und der BAO

- Absenkung der Verzugszinsen im ASVG

- Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze

- Weitgehende Harmonisierung der Beitragsgruppen

- Harmonisierung der Beitragsgrundlagen und der Steuerbemessungsgrundlagen

Dazu wird sofort eine Expertengruppe eingesetzt.

- Senkung des Unfallversicherungsbeitrages

Der Unfallversicherungsbeitrag soll um 0,1 % gesenkt werden (ab 2014).

Beitragsausfall 110 Mio €.

- Senkung des Insolvenzentgeltsicherungsbeitrages

Der Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag soll um 0,1 % gesenkt werden (ab 2015).

Beitragsausfall 110 Mio €.

„Entfesselungsmaßnahmen“

- Handwerkerbonus

Handwerkerrechnungen (nur die Arbeitskosten) sollen bis zu 6.000,- € steuerlich absetzbar sein. Die genaue Ausgestaltung des Modells liegt nicht vor.

In Deutschland hat sich eine ähnliche Maßnahme als sinnlos erwiesen. *)

Vom BMF wird mit einem Steuerausfall von 100 Mio € gerechnet.

- Gesellschaftssteuer

Die Gesellschaftssteuer soll abgeschafft werden.

Steuerausfall 100 Mio €. *)

- Steuervereinfachende Maßnahmen

Die Wertgrenzen für Meldungen nach § 109 a EStG sollen angehoben werden, das Erfordernis des Wareneingangsbuchs soll entfallen, stark vereinfachte Steuererklärung für Kleinunternehmer, Erhöhung der Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen auf 400,- €.

- Anhebung der Buchführungsgrenze in der Landwirtschaft

Für Landwirte soll die Buchführungsgrenze auf 550.000,- € angehoben werden.

- Absetzbarkeit für Spenden für denkmalgeschützte Gebäude *)

- Steuerliche Absetzbarkeit für Werke lebender Künstler und für Zuwendungen an Kunstsammlungen.

Das ist schlicht abzulehnen. *)

- Steuerliche Absetzbarkeit thermischer Sanierung *)

- Steuerliche Absetzbarkeit für Spenden an gemeinnützige Sportvereine *)

Sonstige Maßnahmen

- Sicherungsbeiträge für „Luxuspensionen“

Das Aufkommen wird vom BMF mit 20 Mio € angenommen.

- Kapitalertragssteuerpflicht für Nicht-EU Bürger

Das Aufkommen hängt von der Verhandelbarkeit der relevanten Doppelbesteuerungsabkommen ab. Das Aufkommen wird vom BMF vorläufig mit 5 Mio € angenommen, könnte aber wesentlich höher ausfallen.

- Entfall der Mietvertragsgebühr für Jungfamilien

- Evaluierung der Gerichtsgebühren

Das soll unter dem Aspekt des freien Zugangs zum Recht erfolgen.

- Umfassende Gebührenreform bei allen Gebietskörperschaften

Das soll bis Ende 2015 erfolgen.

- Bekämpfung des Steuerbetruges

Das soll durch folgende Maßnahmen erfolgen: Schaffung einer Direktion für Betrugsbekämpfung, Verwertungsverbot bei Geldwäscheuntersuchungen beseitigen, Glücksspielvergehen führen immer zu Steuerprüfungen, Meldung von Massenmeldungen bei der Sozialversicherung an das Finanzamt. Eine besonders wirksame Maßnahme wäre die verpflichtende Verwendung plombierter Registrierkassen mit Rechnungsausstellungspflicht. Das könnte über 1 Mrd € Mehraufkommen bringen. Auf diese Maßnahme hat man sich nicht geeinigt, sie wird von uns weiter forciert.

- Reduzierung der Bindungsfrist für Einmalergläge im Rahmen der Zukunftsvorsorge auf 10 Jahre

Das kann 30 Mio € Mehrertrag an Versicherungssteuer bringen.

- Durchforstung aller steuerlichen und sonstigen Familienförderungen

Das sollte aus unserer Sicht die Streichung der steuerlichen Förderung und die Aufstockung der Familienbeihilfen bzw. den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bringen.

- Durchforstung aller steuerlichen Förderungen von Privatpensionen und Betriebspensionen

Das Ziel sollte eine mögliche Vereinheitlichung sein.

Steuerreform *)

Es soll eine umfassende Steuerreform geben mit folgenden Zielen: Neukodifizierung des Einkommensteuerrechts, Vereinfachung und Transparenzsteigerung, Vereinfachung der Lohnverrechnung, Senkung des Einkommensteuersatzes in Richtung 25%, der Faktor Arbeit soll entlastet werden.

Es soll im Jänner 2014 eine Expertengruppe eingesetzt werden mit dem Ziel die legislative Umsetzung bis Ende 2015 vorzubereiten.

Eine umfassende Steuerstrukturreform ist nicht durchführbar, wenn man nicht auch vermögensabhängige Steuern in Betracht zieht. Vielleicht kommt es hier noch zu einem Erkenntnisprozess.

Für allem die unter 6. „Entfesselungsmaßnahmen“ genannten Vorhaben widersprechen diametral diesen Zielen. Am Ende des Tages wird man sich entscheiden müssen, was man haben will.

*) Diese Maßnahmen stehen unter Budgetvorbehalt.

Bundesbeteiligungen

Bei diesem Kapitel geht es um die Neuausrichtung der ÖIAG, aber auch der gesamten Beteiligungen des Bundes.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Positiv zu bewerten ist der Ansatz, dass bei den bestehenden Beteiligungen eine strategische, also eine langfristig orientierte, Weiterentwicklung angestrebt wird.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Festlegung, welche Bereiche aus Privatisierungsbestrebungen bzw Senken von Anteilen auf Sperrminorität ausgenommen sind (ÖBB, ASIFNAG, Post, OMV, Verbund, Telekom).

Klarstellung, dass unter „fit and proper Test“ nicht der von der FMA im Zuge von Eignungstests für Leitungs- und Aufsichtsorgane im Bereich von Banken und Finanzinstituten verwendete Terminus verstanden wird, da es sich im Falle der ÖIAG um den Aufsichtsrat einer Beteiligungsholding außerhalb des Finanzbereiches handelt. Vielmehr geht es im Falle der ÖIAG darum, sicherzustellen, dass Aufsichtsratsmitglieder nach den Bestimmungen des Artikel 52 im Corporate Governance Kodex bzw von Punkt 11.2 im Public Corporate Governance Kodex ausgewählt werden. Dabei ist aus Sicht der AK vor allem wichtig, auch Personen mit einer allgemeinen wirtschaftspolitischen Expertise zu bestellen und auf eine paritätische Zusammensetzung zwischen Frauen und Männern zu achten.

Es fehlt die Möglichkeit, über die bestehenden Beteiligungen hinaus, auch solche an strategisch wichtigen privaten Unternehmen zu erwerben.

Energie

Die Vereinbarungen sind größtenteils allgemein gehalten. Grundsätzlich werden zwar alle zentralen energiepolitischen Handlungsfelder angesprochen, allerdings nur in Schlagworten. Diese betreffen die Erarbeitung einer Energiestrategie 2030, die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie, ein Bekenntnis zur Versorgungssicherheit/Infrastrukturausbau, Vereinbarungen zur weiteren Förderung des Ökostromausbaus sowie die Stärkung des Wettbewerbs und Maßnahmen im Rahmen der europäischen Energiepolitik. In den politisch strittigen Bereichen Energieeffizienz und Ökostromförderung lassen die Vereinbarungen Interpretationsspielräume offen, was die Umsetzung schwierig machen dürfte. Im Bereich der Infrastruktur/Versorgungssicherheit liegt der Fokus auf die Beschleunigung und Erleichterung der Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte. Die ist per se aus Sicht der AK nicht besonders problematisch. In diesem Punkt wurden auch konkrete Einzelmaßnahmen vereinbart – diese betreffen Betriebsbeihilfen für KWK-Anlagen, was von der AK kritisch beurteilt wird, und die Einschränkung von Nachfolgetarifen auf Biogasanlagen der 2. Generation sowie eine „stranded-cost-Lösung“ für alle anderen Biogasanlagen. Das entspricht der AK-Forderung in diesem Bereich.

Wichtig aus AK-Sicht ist weiters, dass Schutzmaßnahmen für energieintensive Unternehmen nur auf Basis strenger Maßstäbe zu erfolgen haben.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- KonsumentInnenschutz: Die Verbesserung der Rechte der KonsumentInnen im Bereich der Nah- und Fernwärme soll in Analogie zum Strom- und Gasbereich zumindest überprüft werden. Im Kampf gegen die Energiearmut soll ua ein „Masterplan“ erarbeitet werden.
- Energieeffizienz: Durchgesetzt hat sich die AK mit der Forderung der Einbeziehung aller Energieträger und einer Verpflichtung, wonach 40% der Energieeffizienz-Maßnahmen so zu setzen sind, dass sie bei Haushalten wirksam werden.
- Zwar nicht im Energiekapitel, dafür im Umweltkapitel findet sich die aus AK-Sicht wichtige Vereinbarung, dass es auf EU-Ebene nicht nur verbindliche Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien geben soll, sondern auch für die Steigerung der Energieeffizienz.
- Ökostrom: Das Förderregime soll evaluiert und weiterentwickelt werden, was zwar eine Abschwächung der AK-Forderung nach einer raschen umfassenden Reform darstellt, aber doch ein Fortschritt zum Status Quo ist. Es finden sich auch wichtige AK-Ziele im Hinblick auf das Förderregime, wie vor allem Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Marktintegration und Marktreife. Wichtig für die AK sind auch die

vereinbarten Änderungen im Bereich Biogas sowie eine verstärkte Überprüfung der Förderungen um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden (ua Einführung einer Förderpyramide).

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Die aus AK-Sicht wichtige Forderung nach einem klaren Bekenntnis zum mehrheitlich öffentlichen Eigentum in der Energieversorgung.

- Energieeffizienz: Ein klares Bekenntnis, auf den bisherigen Vorarbeiten zu einem Bundesenergieeffizienzgesetz aufzubauen (klarer Vorrang von Ordnungsrecht vor Förderungen, Verpflichtung von Energielieferanten)

- Ökostrom: Ein klares Bekenntnis zu einer raschen Reform.

Österreich in Europa und der Welt

Die Bundesregierung möchte der EU-Skepsis unter den BürgerInnen begegnen. Dazu sollen insbesondere die Handlungsfähigkeit und die demokratische Legitimität der EU gestärkt werden, die Bürgernähe verbessert und ein Diskussionsprozess zu Europa lanciert werden. In diesem Zusammenhang äußert sich das Regierungsprogramm auch zur Erweiterungspolitik sowie zu regionalen Strategien der EU mit besonderer Bedeutung für Österreich.

Dem Grundsatz nach sind die vertretenen Anliegen der Bundesregierung nicht neu. Die Vertrauenskrise Europas liegt unseres Erachtens gleichwohl in erster Linie weniger in einem Informationsdefizit der BürgerInnen begründet, sondern allem voran an einer verfehlten europäischen Politik, die im folgenden Punkt („Wachstum und Beschäftigung in Europa“) adressiert wird. Aus ArbeitnehmerInnensicht konnten gleichwohl einige positive Aspekte eingebracht werden.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Die Wachstums- und Beschäftigungskomponente wurde auch im Kontext der Vertiefungsdebatte zur Eurozone vorangestellt. Das Demokratiedefizit wurde implizit als generelles EU-politisches Problem anerkannt, hingegen werden die „Wettbewerbspakte“ im krassen Gegensatz zum deutschen Regierungsprogramm nicht als Vertiefungsziel der WWU ausgewiesen.
- Die Stärkung der sozialen Grundrechte gegenüber den Marktfreiheiten des Binnenmarktes wurde im Rahmen einer künftigen Vertragsrevision als österreichisches Anliegen etabliert, wodurch implizit auch von Regierungsseite Kritik an gewerkschaftsfeindlichen Urteilen des EuGH geübt wird.
- Es wurde der ausufernde Lobbyismus auf Wirtschaftsseite erstmals auch von der österreichischen Bundesregierung als Problem der EU-Politik wahrgenommen, sodass einzelne Maßnahmen, unter anderem zur Bekämpfung von Interessenkonflikten von EntscheidungsträgerInnen von österreichischer Seite unterstützt werden.
- Im Hinblick auf die zu führende Diskussion mit der Bevölkerung zu den vielen Themen der EU wurde die Kritikoffenheit als wesentliches Kriterium etabliert.
- Nicht nur EU-Gemeinderäte, sondern – neu – auch sog „EU-Betriebsräte“ sollen als MultiplikatorInnen unterstützt werden. Damit ist der Boden für eventuelle zusätzliche Ressourcen für BetriebsrätInnen in ihrer EU-Arbeit aufbereitet.
- Im Kontext der Erweiterungspolitik wurden zentrale Kriterien der Aufnahmefähigkeit und individuellen Prüfung, aber auch arbeitsmarktrelevante Punkte explizit festgelegt.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

o Es fehlt trotz zahlreicher Zugeständnisse eine Hinterfragung der derzeit institutionell automatisierten Beitritts politik. Anstelle neuerlicher Erweiterungen spricht vieles dafür, einer Vertiefung der Union den Vorzug zu geben.

- o Es wäre ein noch stärkeres Bekenntnis zu verbindlichen Maßnahmen erforderlich, die der Übermacht der Kapitalinteressen in der EU-politischen Entscheidungsfindung entschlossen entgegentreten (zB verpflichtendes Lobby-Register).
- o In institutioneller Hinsicht konnte trotz einiger Formulierungsansätze weder eine Aufwertung des BESO-Rates gegenüber dem ECOFIN, noch eine bessere proaktivere Einbeziehung der Sozialpartner in alle europapolitischen Agenden explizit durchgesetzt, sondern lediglich kryptisch adressiert werden.

Wachstum und Beschäftigung in Europa

Die Bundesregierung spricht sich nicht zuletzt angesichts der angespannten bis katastrophalen Arbeitsmarktlage in einigen Mitgliedstaaten der Union dafür aus, vor allem jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu unterstützen, die der Erhöhung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung dienen. Besonderes Gewicht erhält die Sicherung der Lohn- und Sozialstandards in Österreich und der EU.

Wenngleich viele Maßnahmen noch weiter konkretisierungsbedürftig sind, ist eine klar progressive Handschrift im Vergleich zur derzeitigen, insbesondere von einigen Mitgliedstaaten und der Kommission betriebenen EU-Politik erkennbar.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Anstelle der von Deutschland forcierten „Wettbewerbspakte“, mit denen großteils neoliberale Strukturreformen in allen Mitgliedstaaten durchgesetzt werden sollen, stehen Initiativen für mehr und bessere Arbeitsplätze an erster Stelle (ua Umsetzung der Jugendgarantie nach österreichischem Vorbild, duale Ausbildung, Stärkung des sozialen Dialogs). Insgesamt wurde das einseitige Credo der Wettbewerbsfähigkeit stets ausbalanciert und relativiert, zB durch die entsprechende Gewichtung der Binnennachfrage.
- Es wurde die Ermöglichung von Zukunftsinvestitionen stark betont, sodass sich daraus etwa auch konkrete Anknüpfungen für die Durchsetzung einer Golden Rule in der EU ergeben.
- Das Regierungsprogramm enthält einige wichtige Bekenntnisse in der EU-weiten Steuerpolitik (ua Finanztransaktionssteuer, Bekämpfung von Steuerbetrug und Steueroasen).
- In der Binnenmarktpolitik soll ein besonderer Fokus auf die Rechte der KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen gelegt werden. Ebenso wird die Schutzbedürftigkeit der Daseinsvorsorge bzw der öffentlichen Dienstleistungen unterstrichen.
- Das Regierungsprogramm spricht sich für wichtige sozialpolitische Maßnahmen aus (ua zur Etablierung von sozialen Mindeststandards, zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, für eine aktive Gleichstellungspolitik etc). Hier sind zT auch konkrete Details angesprochen, die das Regierungsprogramm präzisiert (zB keine Abkehr von

bestehenden Kontrollstandards im Entsenderechts nach Beispiel des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes oder der Einsatz für ein EU-weites Verwaltungsvollstreckungsabkommen).

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Es wurde das ursprünglich gewünschte Neue Wachstums- und Verteilungsmodell nicht konzeptuell für die Europapolitik durchgesetzt. Auch die von EU-Institutionen betriebene Austeritätspolitik (primär ausgabenseitige Kürzungen) wurde im Regierungsprogramm nicht eindeutig kritisiert.
- Gerade unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten fehlen Bekenntnisse zu einer stärkeren Berücksichtigung der sozialen Ungleichheit und zu entsprechenden EU-politischen Initiativen zur Realisierung von Ressourcen, die nicht zuletzt zur Ankurbelung der „Realwirtschaft“ nutzbar gemacht werden sollen (zB EU-weite Mindestsätze bei Unternehmens-, aber auch Vermögenssteuern.)

Österreichs Verantwortung der Welt wahrnehmen

Die Bundesregierung verfolgt ein umfassendes Sicherheitskonzept, das auch soziale Aspekte anspricht. Auch hierbei ist es gelungen, einige zentrale Elemente aus ArbeitnehmerInnensicht zu integrieren.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Die Bundesregierung erklärt sich in einem eigenen Unterkapitel dazu, für eine gerechte und faire Welt einzutreten. In diesem Zusammenhang konkretisiert sie ihre Positionierung im Rahmen der EU-Handelspolitik, indem sie für die verpflichtende Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards eintreten wird. Besondere Rolle kommt den sog ILO-Kernarbeitsnormen zu.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Es konnte keine ausreichende Präzisierung im Bereich des Investitionsschutzes erreicht werden. Hier gilt es nach wie vor, mit aller Vehemenz gegen einzelne Konzepte wie etwa privilegierte Klagsrechte von einzelnen Investoren gegenüber Staaten einzutreten, wie es ua für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA vorgesehen ist. Dieser Konflikt ist ebenso aufgeschoben wie etwa jener zum Schutz der öffentlichen Dienstleistungen.
- Es konnten keine progressiven Kriterien im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung durchgesetzt werden. Derartige Forderungen gilt es daher bei den nächsten Novellen zur Verlängerung des Haftungsrahmens erneut einzubringen.

Internationale Solidarität stärken

Die Bundesregierung beabsichtigt die Entwicklungszusammenarbeit als gesamtstaatliche Verantwortung zu stärken.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Für die EZA wurde eine neuerliche Gesamtstrategie ausbedungen, an der auch die Sozialpartner beteiligt werden. Insoweit bietet dies einen Anlass die strategischen Zielsetzungen (EZA wurde zuletzt zunehmend zur Förderung der österreichischen Unternehmen ausgerichtet) und begünstigten Projektpartner zu hinterfragen sowie ggf neu auszurichten.

Forschung und Innovation

- Studien belegen, dass Forschung und Innovation positive Beschäftigungswirkungen aufweisen. Es ist daher aus Sicht der AK sinnvoll, mehr in Forschung und Innovation zu investieren. Die im Regierungsprogramm inhaltlich angeführten Maßnahmen können weitgehend als zweckmäßig betrachtet werden. Damit allerdings die österreichische Wirtschaft weit mehr als bisher in F&E investiert, müssen auch die Anreize der öffentlichen Hand entsprechend steigen. Im Regierungsprogramm wird aus budgetären Gründen deutlich vom angepeilten Wachstumspfad der österreichischen F&E-Ausgaben abgegangen, wie aus den angeführten Offensivmaßnahmen im Kapitel Finanzen (Status quo Budget 2013 sowie Ausblick 2014 bis 2018) herauszulesen ist und dem entsprechend wird das ambitionierte F&E-Quotenziel endgültig fallen gelassen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Bestehende sinnvolle Maßnahmen werden ausgebaut. Ein Forschungsfinanzierungsgesetz soll künftig zur langfristigen Planungssicherheit für Unternehmen und Forschungseinrichtungen beitragen.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Da die Budgetmittel knapp sind, müssen sie entsprechend effizient und effektiv eingesetzt werden. Daher ist eine Evaluierung der Wirkungen der in dieser Hinsicht sehr umstrittenen Forschungsprämie (jährlicher Steuerausfall von mehr als 500 Mio Euro!) dringend geboten.

Umwelt und Verkehr

Im vorliegenden Regierungsprogramm finden sich in den Kapiteln „01 Wachstum und Beschäftigung für Österreich“, „02 Österreich fit für die Zukunft machen“ und „06 Sicherheit und Rechtsstaat“ die wichtigsten Maßnahmenvorschläge aus dem Bereich Umwelt und Verkehr.

Unter der Überschrift „Umwelt schützen“ konnte durchgesetzt werden, dass Umweltpolitik soziale Auswirkungen einbeziehen und den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort stärken muss. Vereinbart wurde auch ein Klimapakt zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes mit verbindlichem Sanktionsmechanismus. Weitere Erfolge sind, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge festgeschrieben und ein Maßnahmenpaket zur Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene vereinbart wurde. Des Weiteren wurde eine Initiative im Bereich einer bundesweiten strategischen Raumplanung unter Einbindung der Länder vorgesehen.

Im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ sind als Maßnahmen vorgesehen, dass öffentlicher Verkehr flächendeckend, für alle zugänglich und leistbar angeboten werden soll: Integrierter Taktfahrplan, der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Autobahnbau, Schienennetz, Terminals) auf Grundlage der Rahmenpläne und des Zielnetzes (Bahn) und in Abstimmung mit Taktfahrplan, Barrierefreiheit und Sicherheitsanforderungen, die Priorität der Direktvergabe im Schienenverkehr (Verkehrsdienstverträge), die Berücksichtigung des Kundennutzens und der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit bei wettbewerblichen Ausschreibungen, die verbindliche Koordinierung zwischen Bund und Ländern bei raumwirksamen Planungen und Stärkung der Zusammenarbeit, die Verhandlungen mit den Ländern über eine Reform der Raumplanung mit einer Rahmenkompetenz für den Bund, sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für das Unternehmen Postbus, um am Ausschreibungswettbewerb im Öffentlichen Verkehr (Bus) unter fairen Bedingungen teilnehmen zu können.

Im Unterkapitel „Ländlicher Raum“ konnte erreicht werden, dass die Erreichbarkeit sicherzustellen ist, ebenso wie der Ausbau des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs. Darüber hinaus sind neben den Mobilitätsbedürfnissen von Berufstätigen jene von Frauen besonders zu berücksichtigen.

Im Unterkapitel „Justiz“ konnte ein Bekenntnis erreicht werden, dass die Wirksamkeit des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes erhöht werden muss. Dieses dürfte bislang viel zu wenig angewandt worden sein.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Im Bereich „Umwelt schützen“ wirkt sich verteilungspolitisch grundsätzlich die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserver- und -entsorgung positiv aus.
- Beschäftigungspolitisch sind Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzprogramms und des Ausbaus der Fern- und Nahwärme sowie der Öko-Innovationen positiv zu bewerten.
- Bei „Verkehr und Infrastruktur“ sind die Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots verteilungspolitisch positiv zu beurteilen.

- Beschäftigungspolitisch positiv zu beurteilen ist die der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Priorität der Direktvergabe im Schienenpersonenverkehr und Rahmenbedingungen, die die Beschäftigten des Postbusses im Ausschreibungswettbewerb absichern sollen.
- Erfreulich ist auch die besondere Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse von Frauen im „Ländlichen Raum“.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Im Bereich „Umwelt schützen“ wären mehr Transparenz, klare Prioritäten und Verbindlichkeit im Verkehrslärmschutz (Bundeslärmgesetz) notwendig.
- Ebenso nötig ist die Prüfung der Kosteneffizienz und der volkswirtschaftlichen Wirkungen bei allen öffentlichen Förderinstrumenten im Umwelt- und Energiebereich.
- Im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ fehlt die Erhöhung der Lkw-Maut auf dem Asfinag-Netz (Nutzung der Spielräume der neuen Eurovignetten-RL) und die Ausdehnung der Lkw-Maut auf das niederrangige Straßennetz.
- Die grundsätzliche Ablehnung von Ausschreibungen im Schienenpersonenverkehr (Verkehrsdienstverträge) wäre sinnvoll gewesen.
- Es finden sich nirgends Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Verkehrssektor (insb im Straßengüterverkehr, wo es durch neue EU-Regelungen zu massiven Verschlechterungen kommen wird).
- Es fehlt eine Initiative zur Vereinheitlichung und Weiterentwicklung im Bereich der Grundqualifikation und Weiterbildung für Berufslenker (Lkw, Busse).
- Eine deutliche Aufstockung von Personal im Bereich der Verkehrssicherheitsbehörde („Neuorganisation der verkehrssicherheitsbehördlichen Agenden unter Bündelung von Ressourcen“ lässt offen, ob es zu einer dringend nötigen Personalaufstockung kommt).
- Weiterhin unangetastet bleibt die klare Verantwortlichkeit der ArbeitgeberInnen für Gesetzesverstöße von LenkerInnen, zu denen diese veranlasst wurden (insb BundesstraßenmautG).
- Darüber hinaus sollte (als Vorhaben im Kapitel „07 Staatsreform und Demokratie“) das Verwaltungsstrafgesetz um Bestimmungen ergänzt werden, dass Unternehmen direkt strafrechtlich verantwortlich werden, so wie dies das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz schon für das gerichtliche Strafrecht vorsieht. Das noch immer ausschließlich geltende „Prinzip des Individualstrafrechts“ führt bei Delikten im Rahmen von Unternehmen dazu, dass die Strafbarkeit notorisch „nach unten“ verlagert wird. Das unterhöhlt auch die abschreckende Wirkung der Strafvorschriften im Arbeit- und Sozialrecht, im Lebensmittel-, Güterbeförderungs- und Umweltrecht.
- Im Kapitel „07 Staatsreform und Demokratie“ sind unter dem Thema „Moderner Staat“ „Beschäftigungsperspektiven für Überstandspersonal bei ÖBB“ durch „Schaffung eines Anreiz- und Umschulungssystems für betrieblich nicht einsetzbare Bedienstete des ÖBB-Konzerns“ vorgesehen: „Überstandspersonal“ besser zu schulen und in anderen Bereichen einzusetzen ist sicher zu begrüßen. Vordringliches Ziel dabei sollte aber die Weiterbeschäftigung im eigenen Unternehmen – mit einem besonderen Fokus auf das altersgerechte Arbeiten – sein. Es gilt jedenfalls zu verhindern, dass das breit angelegte Ausgliedern älterer ArbeitnehmerInnen durch das Ersetzen durch Bedienstete mit neuen Verträgen „kompensiert“ wird.
- Im Kapitel „01 Wachstum und Beschäftigung für Österreich“ wird unter dem Thema „Entbürokratisierung und Entlastung“ angekündigt, dass die Anzahl der Beauftragten in Unternehmen reduziert werden soll. Diese Beauftragten vermitteln das nötige Know-How, damit Unternehmen Qualitätsvorgaben zB im Arbeits- und Sozialrecht oder Umweltrecht einhalten können. Das darf nicht gefährdet werden. Gleiches gilt, wenn Verwaltungsabläufe zB durch Genehmigungsfreistellungen beschleunigt werden sollen.

Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Elementarpädagogik

Die Bundesregierung spricht sich für einen Ausbau der sprachlichen Frühförderung, ein zweites kostenfreies Kindergartenjahr für 4-Jährige, ein Recht auf Bildung schon in der Elementarpädagogik aus. Dazu werden die elementarpädagogischen Einrichtungen quantitativ und qualitativ ausgebaut. Der Bund stellt dazu in den nächsten 4 Jahren 350 Mio. € für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens für die elementarpädagogischen Einrichtungen bis 2016 und den Ausbau sowie die qualitative Aufwertung der Tageselternbetreuung und der Sprachförderung zur Verfügung.

Die AK forderte ein verpflichtendes 2. Jahr für alle Kinder, ein kostenloses 2. Jahr ist ein guter Kompromiss – verpflichtend ist es nur für Kinder, bei denen Sprach- und Entwicklungsdefizite festgestellt wurden. Derzeit besuchen bereits 94,2 % (Statistik Austria, 2012) der 4-Jährigen den Kindergarten.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens ist aufgrund der unterschiedlichen landesgesetzlichen Bestimmungen längst fällig
- Zweites gebührenfreies Kindergartenjahr

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Die Kritikpunkte an der Konzeption bleiben wie beim schon bisherigen verpflichtenden Kindergartenjahr bestehen: nur vormittags und nur während des Schuljahres, zu wenig Mittel für zusätzliche Förderung bei vorhandenen Defiziten. Zudem werden keine Aussagen über die Finanzierung des zweiten gebührenfreien Kindergartenjahrs gemacht.

Übergangmanagement vom Kindergarten zur Volksschule, Schuleingangsphase und Stärkung der Volksschulen

Die Bundesregierung legt in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf Elementarpädagogik und Grundschule. Dieser Schritt wird begrüßt, weil viele Studienergebnisse darauf hinweisen, dass Kinder beim Erlernen der Grundkompetenzen große Defizite aufweisen und hier ein hoher Förderbedarf herrscht.

Vorgesehen ist Voraussetzungen für das Weiterleiten notwendiger pädagogischer Informationen vom Kindergarten an die Volksschule nach der SchülerInneneinschreibung zu schaffen und somit die Kooperation von Kindergarten- und VolksschulpädagogInnen weiter zu entwickeln. Das letzte (verpflichtende) Kindergartenjahr und die ersten beiden Volksschuljahre können als gemeinsame Schuleingangsphase angeboten werden. Im

Bereich der Schuleingangsphase sowie in der gesamten Grundstufe I und II ist das jahrgangsübergreifende Unterrichten mit flexibler innerer Differenzierung an jeder Schule möglich. Dafür werden autonome Ressourcen für Fördermaßnahmen und Begabtenförderung unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede, Standortgrößen und spezifische **sozioökonomische Rahmenbedingungen** der Standorte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können auch schulautonome alternative Leistungsbeschreibungen bis zu der 3. Schulstufe durchgeführt werden.

Für Kinder mit Sprachförderbedarf werden verpflichtende sprachliche Intensivkurse eingerichtet, damit die Schuleingangsphase erfolgreich absolviert werden kann.

Alle diese Reformschritte wurden von der AK seit Jahren als Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit eingefordert.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Elementar- und Grundschulpädagogik als ein Schwerpunkt des Regierungsprogramms
- Gesetzlicher Auftrag zur Kooperation Kindergarten/Volksschule
- Mehr Autonomie der Standorte für neue Modelle
- Erstmals wird auch die von der AK eingeforderte kompensatorische Ressourcenverteilung angesprochen

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Die wesentlichen Punkte sind im Regierungsprogramm beinhaltet. Entscheidend wird die Umsetzung und deren Form sein.

Qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen von der 1. bis 9. Schulstufe

Die Bundesregierung setzt ihren Schwerpunkt Ausbau ganztägiger Schulformen fort. Sehr begrüßt wird die Regelung, wonach an jedem Schulstandort mit mehr als einer Jahrgangsklasse bei Bedarf (12 bzw 15 SchülerInnen) mindestens eine Klasse pro Jahrgang in verschränkter Form (Ganztagsklasse) geführt wird. Sehr positiv ist auch die Aufhebung der bisherigen Sprengelregelung für ganztägige Schulformen d.h. mehr Kooperation der Gemeinden in diesem Bereich.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Forcierung der verschränkten Form (Ganztagschule)
- Wegfall der Regelung in den Schulgesetzen, wonach die Einführung der verschränkten Form eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Schulpartner benötigt.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Es fehlen konkrete Aussagen zur qualitativen Verbesserung der ganztägigen Schulformen, da die im Regierungsprogramm enthaltene Formulierung „entsprechende Qualitätskriterien“ nicht näher ausgeführt wird.

Stärkung der Schulautonomie

Seit längerem wird über mehr autonome Spielräume der Schulstandorte diskutiert. Nunmehr wurden auch konkrete Maßnahmen ins Regierungsprogramm aufgenommen, etwa die Flexibilisierung der Zeitstruktur an Schulen, mehr Mitsprache für DirektorInnen bei der Auswahl und Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen sowie mehr Gestaltungsspielraum beim Einsatz finanzieller Mitteln. Auch die umfassende Durchforstung der Schulgesetze zur Optimierung autonomer Gestaltungsmöglichkeiten wird begrüßt.

Durch die Stärkung der Schulautonomie gibt es für Schulen größtmöglichen Freiraum und Mitsprache bei unmittelbar die Schule betreffenden Fragestellungen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Mehr Autonomie der Schulstandorte im organisatorischen Bereich und beim Einsatz der Ressourcen.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Mehr Autonomie erfordert auch mehr Kontrolle zB durch schulparterschaftliche Gremien. Aussagen über eine längst fällige Reform der Schulverwaltung fehlen.

Stufenplan zur täglichen Bewegungseinheit

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einführung „täglicher Bewegungseinheiten“ in allen Schulformen werden begrüßt. In ganztägigen Schulformen und im Rahmen der Schulautonomie können bis zu 5 Bewegungseinheiten (Unterricht, Pausen, Freizeit, ...) ein- und durchgeführt werden.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Mehr Bewegung an den Schulen zur Gesundheitsprävention

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Die AK Forderung wird vollinhaltlich umgesetzt.

Politische Bildung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I

Die AK fordert seit Jahren mehr Politische Bildung an den Schulen vor allem in Hinblick darauf, dass das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wurde. Daher wird die Maßnahme Politische Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe im Rahmen des Unterrichtsfaches „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ zu verankern und auch schulautonom die Führung eines eigenen Gegenstandes zu ermöglichen, sehr begrüßt. In diesem Zusammenhang werden auch die Maßnahmen zum Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene positiv gesehen. Neben der Verankerung der Politischen Bildung wird auch die Einführung von SchülerInnenparlamenten auf Landes- und Bundesebene und die Unterstützung der Einführung von Jugendgemeinderäten beabsichtigt.

Mit der geplanten Einrichtung eines Lehrstuhls für politische Bildung werden die ersten Schritte für die Etablierung eines Lehramtes für Politische Bildung gesetzt.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Politische Bildung erstmals in der Sekundarstufe I verankert

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Eine Verstärkung der Politischen Bildung bereits im Grundschulalter im Sinne eines Stufenplans Politischer Bildung ist nicht vorgesehen.

Berufs- und Bildungswegorientierung mit persönlicher Stärkeanalyse

In der letzten Legislaturperiode wurde Berufs- und Bildungswegorientierung als verpflichtende verbindliche Übung im Lehrplan der Neuen Mittelschule verankert. Die AK fordert seither auch eine analoge Regelung im Lehrplan der AHS-Unterstufe. Im Regierungsprogramm wird dies nun erfüllt. Somit wird Berufs- und Bildungswegorientierung als verbindliche Übung auf der gesamten Sekundarstufe I mit flexiblen Formen der Umsetzung im Unterricht und unter Einbeziehung externer ExpertInnen verankert.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Berufs- und Bildungswegorientierung als verbindliche Übung auf der gesamten Sekundarstufe I

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Wünschenswert ist auch eine Verankerung der Berufs- und Studienwegorientierung in der Sekundarstufe II.

Polytechnische Schule PLUS – Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungswege

In mehrfacher Weise wurde von den vergangenen Regierungen versucht, die Polytechnische Schule attraktiver zu gestalten. Obwohl dies in Vergangenheit nicht gelang, unternimmt die neue Regierung diesen Versuch erneut, wie dem vorliegenden Regierungsprogramm zu entnehmen ist (S 45). Polytechnische Schule PLUS ist der Titel des Reformprojekts, bei dem es in erster Linie darum geht, die Inhalte der Lehrpläne dieses Schultyps in Form von Wahl- und Pflichtmodulen aufzubereiten und anzubieten sowie das Nachholen von Berechtigungen zu verankern. Ebenso wird damit das Ziel verfolgt, individuelle Förderung und Persönlichkeitsbildung im modularisierten Unterricht zu verstärken.

Eine langjährige Forderung der AK – die auch auf Übereinkunft mit den anderen Sozialpartnern beruht – war und ist eine umfassende Reform der 9. Schulstufe, die weit über die attraktivere Gestaltung der Polytechnischen Schule hinausgeht (siehe dazu Bad Ischler Papier 2007, Bildungsfundamente 2013).

Die Polytechnische Schule wird von immer mehr SchülerInnen umgangen und viele Jugendliche ziehen es vor, die 9. Schulstufe in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule zu absolvieren, da sie sich im Falle des Ausscheidens aus einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule bessere Chancen bei der Suche nach einer Lehrstelle erhoffen. Auch dient die Polytechnische Schule nicht mehr als die klassische Vorbereitungsschule auf die Lehre. Bereits 1/3 der BerufsschülerInnen hat zuvor eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere oder mittlere Schule besucht.

Die SchülerInnenzahlen an den Polytechnischen Schulen haben in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Während 1980 noch 30 % der SchülerInnen aus der 9. Schulstufe eine Polytechnische Schule besuchten, waren es 2010 nur mehr 19 %. Der Trend entwickelte sich in den vergangenen Jahren hin zum Besuch von berufsbildenden höheren Schulen. Dieser Trend wird – laut Statistik Austria - auch in Zukunft weiterhin anhalten.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Folgende positive Aspekte liegen dem Modell Polytechnische Schule PLUS zugrunde:

- Gestaltung von Modulen zur flexibleren Umsetzung der Lehrplaninhalte
- Möglichkeit des Erwerbs von Berechtigungen (Pflichtschulabschluss)
- Individualisierung im Unterricht
- Individuelle Förderung und verstärkte Persönlichkeitsbildung

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Problematische Schnittstelle bleibt weiterhin bestehen
- Es fehlt das Bekenntnis zur Reform der 9. Schulstufe. Eine Reform der Polytechnischen Schule ändert nichts an dem Umstand, dass im österreichischen Bildungssystem zu viele Schnittstellen bestehen, vor allem bedingt durch die – im Vergleich mit anderen Ländern - ungewöhnliche und für SchülerInnen nachteilige Organisation der 9. Schulstufe.
- Kein gemeinsamer Beginn aller Ausbildungen in der Sekundarstufe II
- Dadurch wird auch verhindert, dass die Ausbildungen in der Sekundarstufe II auf der selben Schulstufe direkt im Anschluss an die Sekundarstufe I beginnen. Wer eine Lehre absolvieren möchte, muss zwangsläufig nach 8 Schuljahren eine einjährige Schulform besuchen, um dann in die duale Ausbildung eintreten zu können.
- Drop-Outs an den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden nicht minimiert. Damit einher geht das Problem der Drop-Outs nach der 9. Schulstufe in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Knapp die Hälfte der SchülerInnen an berufsbildenden mittleren Schulen und rund ¼ der SchülerInnen an berufsbildenden höheren Schulen verlassen die Schule nach der 9. Schulstufe.

Gleiche Zahl an Ausbildungsstunden für alle Lehrlinge

Die BAK hat auf das Problem, dass bei gleicher Lehrzeit unterschiedliche Ausbildungsstunden an der Berufsschule in verschiedenen Lehrberufen existieren, mehrfach hingewiesen.

Dies beeinträchtigt die Qualität der gesamten Ausbildung. Noch immer gibt es Lehrberufe, deren Unterrichtszeit nicht mehr als 1080 Unterrichtseinheiten bei einer 3-jährigen Lehrzeit umfasst – wie etwa bei den Lehrberufen Koch, Hotel- und GastgewerbeassistentIn. Allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände (Deutsch und Kommunikation, Sprachen, Politische Bildung), aber auch Sport und Bewegung kommen aufgrund der insgesamt geringen schulischen Ausbildung viel zu kurz und Möglichkeiten einer differenzierten Förderung sowohl für Begabte („Lehre mit Matura“) als auch für Förderbedürftige (Förderunterricht) können kaum realisiert werden.

Daher wird das Ziel, das im vorliegenden Regierungsprogramm verfolgt wird, die Berufsschulzeit auf mindestens 1260 für alle dreijährigen Lehrberufe anzupassen, begrüßt.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Anpassung der Berufsschulzeit für alle dreijährigen Lehrberufe auf mindestens 1260 Ausbildungsstunden

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Schultag soll 8 Einheiten nicht überschreiten. Derzeit sind 9 Unterrichtseinheiten pro Schultag laut Schulzeitgesetz §10 Abs. 8 erlaubt. Auch hier wäre eine Regelung wünschenswert.
- Qualitative und quantitative Anhebung der Mindeststandards in der Allgemeinbildung, insbesondere mehr Unterricht in Sprachen, in Politischer Bildung, in (inter)kultureller Bildung, in Mathematik sowie in Bewegung und Sport. Ziel sollte dabei sein, die angeführten Gegenstände mit je 1 Unterrichtseinheit pro Woche und Jahr anzubieten.
- Die Durchsetzung des Zieles der gleichen Anzahl an Ausbildungsstunden der Berufsschulzeit setzt – laut Regierungsprogramm - die Einigung der Sozialpartner voraus. Hier ist anzumerken, dass vor allem von Seiten der ArbeitgebervertreterInnen immer wieder betont wird, dass die ausbildenden Betriebe mit einer Ausweitung der Berufsschulzeit nicht einverstanden sind und daher zu befürchten sei, dass diese dann künftig keine Lehrlinge mehr aufnehmen würden. Hier wäre eine nachdrücklichere Regelung im Sinne der Auszubildenden erforderlich.

Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre

Um die Bildungswege junger Menschen in verschiedene Richtungen offen zu halten, ist die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungen sehr wichtig und der Anrechnung erworbener Kompetenzen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Daher wird dieses von der neuen Regierung verfolgte Ziel begrüßt.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass es hier um Durchlässigkeit in beide Richtungen geht – von der schulischen Ausbildung in die duale sowie von der dualen Ausbildung in die vollschulische.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Die Regelung der Gleichhaltung von schulischen Ausbildungsabschlüssen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen konnte im Februar 2013 durch einen Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend präzisiert werden. Eine verbindlichere – über einen Erlass hinausgehende – Regelung wäre erforderlich.

Wissenschaft

Im Kapitel Wissenschaft werden im Wesentlichen drei Projektbündel genannt: Die Entwicklung einer Gesamtstrategie; der Ausbau der Fachhochschulen sowie ein Qualitäts- und Leistungspaket für Studierende und JungforscherInnen.

Beim ersten Projektbündel werden u.a. folgende Punkte erwähnt: Verbesserte budgetäre Rahmenbedingungen inkl. dem Ziel, 2 % des BIP im Jahr 2020 für tertiäre Bildungseinrichtungen; weitere Schritte in Richtung Studienplatzfinanzierung und Verbesserung der Betreuungsrelationen; Weiterentwicklung Hochschulplan, Erarbeiten von Konzepten wegen der asymmetrischen Studierendenmobilität und Absicherung der Quotenregelung beim Medizinstudium. Das zweite Projekt betrifft den Ausbau des Fachhochschulsektors. Beim dritten Projektbündel werden ua Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nichttraditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor angesprochen.

Es handelt sich bei den Vorhaben im Wesentlichen um eine Fortsetzung bzw. „Wiederaufnahme“ der bisherigen Intentionen und Aktivitäten, die allerdings noch der Konkretisierung und Umsetzung inklusive entsprechender Budgetierung bedürfen. Positiv zu bewerten sind insbesondere der vorgesehene Ausbau der Fachhochschulen und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie von nichttraditionellen Zugängen zum Studium. Nicht angesprochen werden die im Vorfeld diskutierte, von der AK jedoch abgelehnte Reduktion der Studierendenzahl an Universitäten sowie die Erweiterung der Universitätsautonomie in puncto Studiengebühren und Zugangsregelungen.

Allerdings findet leider auch die aus AK-Sicht dringend erforderliche Reform der Studienbeihilfen (Erhöhung, Ausbau, Systemverbesserungen etc.) keine Erwähnung.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Hier ist als konkretes Projekt der Ausbau der Fachhochschulen zu nennen. Es sollen die Studienplätze bis 2018 auf 50.000 ausgebaut werden. Zudem wird es eine Erhöhung der Fördersätze des Bundes geben. Dafür wird ein neuer Fachhochschulentwicklungs- und –finanzierungsplan erstellt. Weiters sollen die Angebote für AbsolventInnen des dualen Systems und des berufsbildenden Schulwesens weiterentwickelt werden, ua. durch vermehrte Anrechnungen facheinschlägiger Qualifikationen.

Die angesprochenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nichttraditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor sind – bei entsprechender Umsetzung – ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Studienchancen für ArbeitnehmerInnen mit und ohne Matura.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Es fehlt insbesondere eine umfassende Stipendienreform. Die fehlende Valorisierung verschlechtert die Studienchancen von Studierenden aus weniger begüterten ArbeitnehmerInnen-Familien. Hinzu kommt die Benachteiligung bei der Einkommensberechnung. Darüber hinaus können aufgrund der derzeitigen Altersgrenze viele Berufstätige kein Studium auf dem Zweiten Bildungsweg aufnehmen, da sie vom Stipendienbezug ausgeschlossen sind.

Aus AK-Sicht ist es daher dringend notwendig, das Stipendiensystem insgesamt weiter auszubauen und zu verbessern. Ein Stipendienbezug muss für mehr Personen als bisher möglich sein, die Stipendien müssen ausreichend dotiert sein und Studierende aus ArbeitnehmerInnenfamilien dürfen bei der Einkommensberechnung gegenüber Kindern von Selbständigen oder Landwirten nicht länger benachteiligt werden.

Erwachsenenbildung

Als Maßnahme zur Zielerreichung wird die Verlängerung der bestehenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss) sowie der Ausbau der Bildungsinformation und der Bildungsberatung im Bereich der Erwachsenenbildung begrüßt. Dieser Punkt wird noch zu konkretisieren sein, abhängig ist der „Ausbau“ auch von den in Zukunft zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln.

Der erste Punkt ist jedenfalls zentral und ist auch die prioritäre Forderung der AK an die neue Bundesregierung zur Erwachsenenbildung. Nach dem Aufbau der komplexen administrativen Struktur – Steuerungsgruppe, Akkreditierungsgruppe, Monitoringgruppe, Büro – wäre ein Auslaufen der mit Ende 2014 befristeten „Initiative Erwachsenenbildung“

nicht sinnvoll. Die im Oktober 2013 veröffentlichten Ergebnisse der PIAAC-Studie der OECD (1 Million Erwachsene in Österreich können kaum lesen) verlangen sogar nach einem sofortigen Ausbau der Kurskontingente. Die Lehrgänge im Bereich Basisbildung waren im Jahr 2013 österreichweit überbucht.

Im Mai 2014 sollte anlässlich der Landeshauptleutekonferenz auch ein gemeinsamer Beschluss der Länder über die Weiterführung der Initiative Erwachsenenbildung gefasst werden.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnen­sicht?

- Nicht angesprochen wird die öffentliche Finanzierung von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung, die Finanzierung der Studienberechtigungsprüfung und des Nachholens eines Lehrabschlusses. In diesen Punkten wird die AK weiterhin auf Gebührenfreiheit drängen, wobei dies durchaus auch außerhalb der Initiative Erwachsenenbildung umgesetzt werden kann (für Februar 2014 ist eine erste Runde mit dem Wirtschaftsministerium, den Ländern und Sozialpartnern zum Thema Förderung des Lehrabschlusses geplant).
- Auch das mit Juli 2013 eingeführte „Fachkräftestipendium“ findet keine Erwähnung, wobei die hohe Inanspruchnahme bereits in den ersten Monaten (1.000 vergebene Stipendien) einen zusätzlichen Budgetbedarf ab Herbst 2014 prognostiziert. Dieses neue Instrument soll weitergeführt und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden.
- Im Kapitel Beschäftigung wird auf S. 9 richtigerweise die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung aller Altersgruppen und Verbesserung der Grundkompetenzen im Berufsleben durch Weiterbildungsmaßnahmen, insb. für gering Qualifizierte und ältere ArbeitnehmerInnen.“ angestrebt, Details dazu und wie die erforderliche „Motivation“ geweckt werden kann (S. 10) werden nicht genannt, mit Ausnahme AMS-finanzierter Maßnahmen wie zB der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte. Dies wäre ein guter Ort gewesen, um den Anspruch aller Beschäftigten auf eine Woche Weiterbildung pro Jahr in der Arbeitszeit (zB beim Punkt „Ausbau der arbeitsplatznahen Qualifizierung“) oder die Entwicklung neuer betrieblich basierter Finanzierungsmodelle (etwa Fondsmodelle) für die berufliche Weiterbildung in das Regierungsprogramm aufzunehmen.

Konsumentenschutz

Leistbares Leben

Die Lebenshaltungskosten sind in Österreich in den vergangenen Jahren merklich gestiegen und belasten immer mehr die ArbeitnehmerInnen. Menschen sind zunehmend auf verschiedene Finanzierungsformen angewiesen um das tägliche Leben zu meistern oder auch pensionsergänzende Vorsorge zu treffen. Das Leben soll für die ArbeitnehmerInnen wieder leistbarer werden.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Verbraucherbildung vor allem im Bereich Finanzen – insbesondere bei Jugendlichen – ausbauen
- Schuldenberatung ausbauen, ua sollen Budgetberatungen durchgeführt werden
- Prüfung von Regelungen zur Begrenzung der Zinsenspirale
- „Scoring“ sollte gesetzlich geregelt werden, möglichst durch Anpassung des Datenschutzgesetzes
- Schaffung von Rechtssicherheit und Transparenz bei Inkassokosten für den Schuldner
- Leitbild der Rechtssetzung im Verbraucherrecht, insbesondere auch bei der Umsetzung von Richtlinien: anzustreben sind klare, einfache, kohärente und verständliche Regelungen, die nicht auf eine Überbürokratisierung hinauslaufen (zB Informationspflichten mit Augenmaß)
- Maßnahmen gegen Energiearmut und mehr Wettbewerb im Energiesektor zugunsten KonsumentInnen (siehe Kapitel „Energie“)
- Prüfung der Verbesserung der Rechte der KonsumentInnen im Bereich der Nah- und Fernwärme in Analogie zu Strom und Gas – (Siehe Kapitel Energie)

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Es fehlt insgesamt im Regierungsprogramm ein konsumentenpolitisches Kapitel. In diesem Kapitel werden nur Teilaspekte behandelt. Nötige Reformen im KSchG oder konsumentenfreundliche Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie fehlen.
- Es fehlen zur Gänze Regelungen zur Reform der Privatinsolvenz mit dem Ziel der erleichterten Entschuldung nach deutschem Vorbild.

- Verbraucherbildung und Schuldenberatung ausbauen greift zu kurz – wichtig sind einfache, leicht verständliche und transparente Finanzprodukte. Hier trifft auch die Finanzdienstleistungsbranche eine Verantwortung.
- „Prüfung“ von Regelungen zur Zinsenspirale ist vage und interpretationsbedürftig.
- Bei Inkassokosten fehlt eine klare Kostenbegrenzung.
- Hinsichtlich KonsumentInnenleitbild ist unklar was konkret damit gemeint ist. Das Leitbild des „mündigen“ Konsumenten ist jedenfalls überholt und entspricht nicht der Lebensrealität. Daher ist ein neues Leitbild zu entwickeln, das Maßstab für die Konsumentenpolitik sein soll. Die Informationsflut überfordert KonsumentInnen als auch Unternehmen und stärkt nicht unbedingt die Stellung von KonsumentInnen. Daher muss verstärkt über die Form, Verständlichkeit und Ausmaß von Informationen und Gesetzen nachgedacht werden.

Gesundheit – Lebensmittelsicherheit

KonsumentInnen brauchen bei Lebensmitteln mehr Sicherheit, wie vor allem der Pferdefleischskandal gezeigt hat. Zudem sind die Kennzeichnungsregelungen und der Gütesiegeldschwungel derart kompliziert, dass viele KonsumentInnen Schwierigkeiten haben sich rasch über die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln zu informieren. Auch die Kontrolle der Lebensmittel ist zu verbessern.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Effizientes und verlässliches Kontrollnetz „vom Stall oder Feld bis zum Teller“ - Reform und Neustrukturierung entlang der Lebensmittelkette
- Bundesweite Kontrolleinheit als Ergänzung der mittelbaren Bundesverwaltung
- Leicht verständliche Nährwertkennzeichnung
- Klare Herkunftskennzeichnung der Produkte und Rohstoffe auf EU-Ebene

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Es fehlt das Bekenntnis zur Ampelkennzeichnung
- Die Qualität der Lebensmittelkontrolle ist vor allem eine Finanzierungsfrage. Daher muss es klar sein, dass die Lebensmitteluntersuchungseinrichtungen ausreichend finanziell ausgestattet werden, damit die Sicherheit bei Lebensmitteln gewährleistet ist.

Attraktiveren von betriebs- und Privatpensionen

Mehr Transparenz und einfachere Regelungen

Private Pensionsvorsorgeprodukte werden mittlerweile von sehr vielen KonsumentInnen abgeschlossen. Die oft bei Abschluss versprochenen Renditeversprechen haben sich allerdings in vielen Fällen nicht erfüllt. Zudem sind KonsumentInnen die damit verbundenen Kosten nicht klar, da diese gerne verschwiegen werden. Die Produkte sind zudem oft sehr komplex ausgestaltet und können entsprechend schwer verstanden und wirtschaftlich bewertet werden.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Voraussetzung der Förderwürdigkeit bzw. Absetzbarkeit: Erfüllung von Qualitätskriterien (Sicherheit und Transparenz)
- Verbesserung der Transparenz: Darstellung der Verzinsung auf Basis der gesamten Einzahlungen, inklusive aller Kosten
- Transparenz eines Produktes als Voraussetzung für die Zuerkennung des Status der Förderwürdigkeit
- Umfassende Evaluierung (per 31.12.2015) der Wirkung der Pensionskassen/betriebliche Kollektivversicherungs- (BKV)Reform 2012 und der Neuordnung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge 2013

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Kostendeckelung bei Pensionsvorsorgeprodukten, insbesondere bei staatlicher Förderung

Durchsetzung von KonsumentInnenrechten

KonsumentInnen scheuen oft, berechnigte Rechte und Ansprüche gegen Unternehmen durchzusetzen, da dies oft mit erheblichen Kostenrisiken verbunden ist.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Entlastung der Gerichte durch Verstärkung außergerichtlicher Konfliktlösung (wie zB Mediation)

- Durch Gruppen- und Sammelklagen sowie prozessleitende Maßnahmen (Innehaltung) sollen gleichartige Ansprüche mehrerer Betroffener leichter und prozessökonomischer gerichtlich geltend gemacht werden können.
- Evaluierung der Gerichtsgebühren in Hinblick auf Steigerung des Zugangs zum Recht
- Stärkung der Verbraucherrechte

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Erweiterung der Klagsbefugnis auch auf Verträge zu Lasten Dritter bzw der KonsumentInnen:
Verbandsklagen sollen auch dort zum Einsatz gebracht werden können, wo es sich zB um Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Inkassobüro handelt, die inkriminierte Klausel aber nicht den Konsumenten selbst bindet, aber zu seinen Lasten geht.
- Was unter Stärkung von Verbraucherrechten genau gemeint ist bleibt völlig unklar

Politische Partizipation und Grundrechte

Datenschutz modernisieren

Was immer KonsumentInnen im Internet machen, sie hinterlassen Datenspuren. KonsumentInnen brauchen mehr Schutz bei ihren Daten.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Formulierungen sind zu allgemein

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Verpflichtung von Unternehmen, eine ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen für die Datenverarbeitung einzuholen.
- Durchsetzbarkeit des Rechts auf Löschung der Daten im Internet muss verbessert werden.

Finanzdienstleistungsbereich aus Konsumentensicht

Die Produktpalette im Finanzdienstleistungsbereich ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Durch Fehl- bzw Falschberatung ist vielen KonsumentInnen zum Teil erheblicher wirtschaftlicher Schaden zugefügt worden. Deshalb brauchen die KonsumentInnen mehr Klarheit.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Die Bewerbung von Finanzprodukten muss so transparent wie möglich erfolgen, um den Konsumentinnen und Konsumenten rationale Kaufentscheidungen in Eigenverantwortung zu ermöglichen. So soll etwa die verpflichtende Angabe von Effektivverzinsungen geprüft werden.
- Es wird ein Rechtsanspruch auf ein Basisgirokonto auf Habenbasis geschaffen, welches vom Finanzsektor gegen einen angemessenen Kostenersatz angeboten wird.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Verbindliche Klipp- und Klarinformationen für alle Veranlagungsprodukte
- Verbindliche Regelungen betreffend Transparenz von Bankgebühren
- Weniger Verkaufsdruck durch Vergütungsschemata im Finanzvertrieb, die auch die KonsumentInneninteressen – und nicht nur die Interessen der Produktgeber (Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften) und der Vermittler – berücksichtigen etwa durch Aufteilung der Provision auf die gesamte Laufzeit, Provisionsdeckelung uä.

„Leistbares Wohnen“

AK-Studien zeigen die drastisch steigenden Wohnkosten bei privat vermieteten Wohnungen. Eine Eindämmung der weit über die Inflation steigenden Mieten von Privatwohnungen – insbesondere Altbauwohnungen - ist daher besonders dringlich. Zudem werden va in den Ballungsgebieten von den Bundesländern zu wenig geförderte Wohnungen gebaut, da die Zweckwidmung der Wohnbauförderung aufgehoben wurde und auch die Rückflüsse aus Wohnbaudarlehen nicht mehr für den Wohnbau verwendet werden muss. Im Regierungsprogramm werden zwar Maßnahmen vorgeschlagen, jedoch zu unkonkret und ohne Zeitplan.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Schaffung eines möglichst einheitlichen Mietrechts, bessere Verständlichkeit, transparente Ausgestaltung und Leistbarkeit
- Reform des Betriebskostenkatalogs
- Schaffung einer klaren gesetzlichen Regelung der Erhaltungs- und Wartungspflicht
- Befristungen: Prüfung der gesetzlichen Möglichkeit einer Warnpflicht des Vermieters vor Vertragsabschluss
- Unterstützung bei Schaffung von leistbarem Wohnraum insbesondere durch langfristige Absicherung der Wohnbauförderungsmittel (Bundesbeitrag, Rückflüsse und Landesmittel) sowie deren Zweckwidmung im Rahmen des Finanzausgleichs
- Maßnahmen betr Baustandards mit dem Ziel Baukosten insbes für Gemeinnützige zu verringern
- Baulandmobilisierende Instrumente (zB Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“)
- Schaffung von Sanierungsreizen

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Es fehlen Regelungen für wirksame Mietzinsobergrenzen
- Es fehlen klare Regelungen zur Senkung der Betriebskosten, die Formulierung lässt viel Interpretationsspielraum - auch nach oben
- Es fehlen wirksame Regelungen zur Eindämmung von Befristungen; eine Warnpflicht vor Vertragsabschluss dämmt Befristungen nicht ein
- Gänzlich fehlt eine Regelung betr. Maklerprovisionen: diese soll nur Auftraggeber – idR der Vermieter – tragen
- Betreffend Wohnbauförderung ist keine konkrete Zahl der Höhe der zweckzubindenden Mittel genannt. So ist etwa unklar, ob der seit 1996 unverändert gebliebene Betrag (€ 1,78 Mrd) weiterhin unverändert bleibt, oder wertgesichert ist/wird. Ebenso ist unklar, ob die Rückflüsse aus bereits vergebenen Darlehen zweckgewidmet werden, oder nur aus zukünftigen Darlehen.
- Die Vereinbarung, dass zumindest für unter 35-Jährige die Mietvertragsgebühr bei erstmaligem Mietvertragsabschluss zwecks Hauptwohnsitzbegründung entfallen soll, lässt viele rechtliche und administrative Fragen offen sowie auch die Auswirkung auf das Bundesbudget.
- Es fehlt ein Zeitplan zur Umsetzung der vereinbarten Ziele

Soziales

Beschäftigung

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung für möglichst alle unter 18-Jährigen, eine Aufwertung der Lehre, eine erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und Verbesserung der Grundkompetenzen im Berufsleben, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Verbesserung ihrer Einkommenschancen und die Steigerung der Beschäftigung Älterer sind die im Arbeitsprogramm festgemachten Ziele in der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Vor dem Hintergrund einer mittelfristig weiter steigenden Arbeitslosigkeit reagiert die Bundesregierung damit wichtige bestehende, strukturelle Herausforderungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt auf – geringe berufliche Qualifikation bedeutet hohes Arbeitslosigkeitsrisiko auf einem durch ein Überangebot an Arbeitskräften gekennzeichneten Arbeitsmarkt.

Entscheidend wird aber sein, in wieweit die Bundesregierung für diese Vorhaben auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Die zu geringe Personalausstattung des AMS mit ihren negativen Folgen für die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen scheint für die Bundesregierung kein Handlungsfeld zu sein – dies muss in diesem Zusammenhang deutlich kritisiert werden. Umso wichtiger ist es, dass bereits mit dem Budget 2014 der im Regierungsübereinkommen angekündigte Einsatz von Mitteln für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von über 50jährigen länger Arbeit Suchenden für deren Beschäftigungsförderung in einem Umfang von bis zu 350 Mio Euro ermöglicht wird.

Ausbildung bis 18 Jahre

Die Zahl jener Jugendlichen, die ohne über die Pflichtschulausbildung hinausgehende Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt drängen, ist zu verringern. In einem ersten Schritt werden daher bis 2016 die Ausbildungsmöglichkeiten für diese Jugendlichen bedarfsgerecht auszubauen sein. Denn nur so lassen sich die geplanten weiteren Schritte – die Eindämmung der jugendlichen Hilfsarbeit und die Einführung einer Verwaltungsstrafe bei Verletzung der Ausbildungspflicht für die Betroffenen rechtfertigen. Dabei wird die Verringerung der Zahl entmutigter „early school leavers“ besonders hohes Augenmerk brauchen – das dafür eingesetzte Jobcoaching ist tatsächlich rasch zu evaluieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Erfolg dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hängt aber von Reformen im Schulwesen selbst entscheidend ab: An dieser Stelle sei nur die verpflichtende Berufs- und Bildungswegorientierung im Rahmen der Schulausbildung genannt.

Aufwertung der Lehre

Die Bundesregierung folgt bei den Vorhaben zur Realisierung dieses Zieles den Vorstellungen der Sozialpartner in ihrem Dokument „Bad Ischler Dialog 2013 – Perspektiven für die Jugend!“ – eine konsequente und zielorientierte Umsetzung der aufgezählten Modernisierungsvorhaben im Bereich der dualen Berufsausbildung wird entscheidend sein.

Weiterbildung aller Altersgruppen

Bis auf den Ausbau und die Weiterführung der Fachkräfteoffensive des AMS, arbeitsplatznaher Qualifizierung für Arbeitsuchende sowie der Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten – allesamt höchst budgetwirksame Anliegen der Bundesregierung an das AMS – bleiben die weiteren, angeführten Vorhaben wenig konkret.

In diesem Zusammenhang ist auf die gegenüber 2013 für 2014 geplante Verringerung des AMS-Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik um rund 79 Mio Euro hinzuweisen – eine Kürzung, die angesichts der in den letzten Monaten stark steigenden Arbeitslosigkeit zu Verteilungs- und Qualitätsproblemen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik führen könnte.

Es ist daher umso wichtiger, dass die im Arbeitsprogramm grundlegende Möglichkeit zur sogenannten „Aktivierung der Mittel für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe“, also der Einsatz dieser Mittel für Beschäftigungsförderung von mindestens sechs Monate arbeitslosen über 50-jährigen Personen tatsächlich im vollen Umfang im Rahmen der Budgetbegleitgesetze der kommenden Jahre erfolgt.

Bedauerlicherweise ist der Bundesregierung die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsqualität im AMS gerade im Zusammenhang mit dem Ziel „Weiterbildung aller Altersgruppen“ durch eine dementsprechende Ausstattung des AMS mit Personalressourcen kein erkennbares Anliegen.

Frauenbeschäftigung fördern

Zentrale Messgrößen bei der Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenschancen für Frauen sind mit Sicherheit folgende Bereiche für soziale Investitionen in der kommenden Legislaturperiode: Ausbau der schulischen Tagesbetreuung (400 Mio Euro), Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (Bundesmittel dafür: 350 Mio Euro) und Investitionen in die Pflege von insgesamt 1,1 Mrd Euro.

Werden diese Investitionen in vollem Ausmaß tatsächlich getätigt, sollten sich die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen doch deutlich verbessern. Vernünftig ist auch die aufrecht erhaltene Widmung von 50 Prozent der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Frauen sowie eine frühzeitig einsetzende Betreuung von WiedereinsteigerInnen.

Beschäftigung Älterer steigern

Hier wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Bewältigung der Auswirkungen insbesondere der Reformen bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension und angesichts des Zieles einer deutlichen Erhöhung der *Beschäftigungsquoten von über-55-Jährigen* ein Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik liegen.

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Agieren in diesem Bereich ist die oben schon dargestellte Absicht zu einer weitgehenden Aktivierung von passiven Mitteln der Arbeitsmarktpolitik – bei einer vollständigen Umsetzung dieses Vorhabens könnten jährlich bis zu 350 Mio Euro zusätzlich für die Förderung der Beschäftigung Älterer eingesetzt werden. Diese Dimension muss trotz des über zahlreichen Vorhaben der Bundesregierung liegenden „Finanzierungsvorbehaltes“ erreicht werden.

Die Erhöhung der Älterenbeschäftigung braucht aber neben notwendigen Förderungen auch eine entsprechende Bereitschaft bei den Unternehmen. Das im Pensionskapitel dargestellte Vorhaben eines Bonus-Malus-Modelles bei der Beschäftigung Älterer, das erstmals finanzielle Anreize für Unternehmen vorsieht, bestimmte Beschäftigungsquoten bei über55-Jährigen zu erreichen und zu halten, muss daher rasch und konsequent umgesetzt werden. Der derzeit vorgesehene (bloß an den mit der Auflösungsabgabe ausgelösten Geldströmen orientierte) Malus muss nach Ansicht der BAK dann deutlich höher ausfallen, wenn die Betriebe den Anpassungszeitraum bis Beginn 2017 ungenutzt verstreichen lassen und es zu keinen merkwürdigen Verbesserungen bei der Beschäftigung der 55-64-Jährigen gekommen ist.

Vereinfachungen im Arbeitslosenversicherungsrecht

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist einerseits tatsächlich extrem komplex mit den nachteiligen Folgen für die Normunterworfenen und die RechtsanwenderInnen. Andererseits entspricht es in vielen zentralen Bereichen als nicht mehr dem Entwicklungsstand der österreichischen Gesellschaft und des österreichischen Arbeitsmarktes. Die BAK hat daher in ihrer letzten Hauptversammlung eine Resolution zu einer grundlegenden Überarbeitung dieses Rechtsgebietes beschlossen.

Die Sensibilität und Komplexität einer grundlegenden Novellierung der Arbeitslosenversicherung gebietet einen entsprechend sorgfältigen Diskussions- und Vorbereitungsprozess, in dem es nicht nur um administrative Vereinfachungen gehen kann. Vielmehr ist die soziale Absicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung für Menschen auf einem hochdynamischen und flexiblen Arbeitsmarkt – mit dauerhaftem Überhang von Arbeitssuchenden – wieder zu erreichen und zu stärken. Die Arbeitslosenversicherung ist nach Ansicht der BAK in eine Beschäftigungsversicherung weiter zu entwickeln – ArbeitnehmerInnen brauchen eine verlässliche und angemessene Hilfe, ihre steigenden Risiken auf dem Arbeitsmarkt ohne Dequalifizierung und Einkommensverluste bzw. -gefährdung zu bewältigen.

Welche Fortschritte sind im Vergleich zum Status quo vorgesehen?

- Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie zu einem Recht und zu einer Pflicht auf Ausbildung nach der Pflichtschule für die unter-18-Jährigen.
- Das Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung.
- Die Verankerung von Beschäftigungsquoten für ältere ArbeitnehmerInnen, Unterstützung der Erreichung dieser Quoten durch ein völlig neu gestaltetes Bonus-Malus-Modell und durch eine weitgehende Aktivierung von Budgetmitteln für passive Arbeitsmarktpolitik.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Armutsbekämpfung in der Arbeitsmarktpolitik: Verbesserung der Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, insbesondere durch eine Erhöhung der Ersatzrate bei Arbeitslosengeld (und damit auch der Notstandshilfe), eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld und eine Beseitigung der Partner-Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe.
- Qualitätssprung bei Beratung und Vermittlung von Arbeit Suchenden: Angemessene Personalausstattung des AMS zur Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des AMS für Arbeit Suchende und Unternehmen sowie zur Erhöhung der Effizienz, Effektivität und der Qualitätssicherung der den Arbeitssuchenden angebotenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Alternative Finanzierung der Lehrlingsförderung: Die derzeitige Finanzierung der Lehrstellenförderung an Betriebe aus Einnahmen der Arbeitslosenversicherung (Kap Wachstum und Beschäftigung), Lohnnebenkostensenkung wird in Dauerrecht übergeführt; verteilungspolitisch ist dies bedenklich, da nach wie vor kein echter Lastenausgleich zwischen Ausbildungs- und Nichtausbildungsbetrieben erfolgt.
- Abbau der ausschließlichen Finanzierung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie für über 15-Jährige aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik (Beschäftigung; Aufwertung der Lehre); verteilungspolitisch ist dies bedenklich, da eine gute Ausbildung für die Jugend

ein gesamtgesellschaftliches Interesse darstellt, aber nur aus den Mitteln der AIV finanziert wird.

Arbeitsrecht

Während sich im Regierungsprogramm 2008 – 2013 zum Thema Arbeitsrecht nur sehr allgemein gehaltene Formulierungen wie zB „Neukodifizierung des Arbeitsrechts nach Vorschlägen der Sozialpartner“ oder „Modernisierung der Mitbestimmung und der Rechtsdurchsetzung“ fanden (die in diesem umfassenden Sinn dann nicht umgesetzt wurden), wurde diesmal erkennbar ein völlig anderer Ansatz nach den zwei folgenden Grundprinzipien gewählt: Erstens wird eine größere Anzahl recht konkreter und damit sicherlich realistisch umsetzbarer Reformvorhaben definiert. Zweitens wird ein Kompromiss zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen nicht im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners erzielt, sondern vielmehr im wechselseitigen Ermöglichen durchaus wichtiger Anliegen des Gegenübers – mit der Absicht, eine Balance zwischen erfüllten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberwünschen zu erzielen. Das hat natürlich zur Folge, dass das Paket aus einer reinen Arbeitnehmersicht Licht und Schatten enthält: Der Erfüllung jahrelang erhobener wichtiger Forderungen (wie im folgenden Abschnitt „Fortschritte“ dargestellt) steht gegenüber, dass auch rein arbeitgeberseitige Wünsche berücksichtigt werden, die aus ANInnen-Sicht keine Begeisterung auslösen. Als Beispiele sind zu nennen:

- Eine bis zu 12-stündige Tagesarbeitszeit bei Gleitzeit. Hier wird in der Umsetzung sehr darauf zu achten sein, dass es sich um echte Gleitzeit handelt, bei der die ArbeitnehmerInnen in einem gewissen Rahmen selbst über ihre Arbeitszeiteinteilung bestimmen können, und dass die im Regierungsprogramm beigefügten Bedingungen eingehalten werden (Einhaltung der wöchentlichen Höchstgrenze; Ansparen langer Freizeitblöcke durch die erweiterte Gleitmöglichkeit).
- Bei sehr langen Kündigungsfristen ist eine Verpflichtung des/der Arbeitnehmerin vorgesehen, einen gewissen Teil des noch offenen Urlaubs zu verbrauchen.
- Ausdehnung der höchst zulässigen Länge einer Probezeit von einem auf drei Monate – allerdings nur dann, wenn dann nicht (wie derzeit üblich) ein befristetes Arbeitsverhältnis „zur Probe“ anschließt sondern ein unbefristetes.

In Summe ist das Arbeitsrechtspaket jedenfalls als durchaus ausgewogen zu betrachten.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Im Rahmen eines „ausgewogenen“ Pakets zum Urlaubsrecht sollen Vordienstzeiten besser angerechnet werden, damit die **sechste Urlaubswoche** auch in einer Arbeitswelt wieder leichter erreicht werden kann, in der die meisten Menschen eine Abfolge von Arbeitsverhältnissen statt eines durchgehenden vieljährigen Arbeitsverhältnisses haben.
- und überwiegt die Freude über die beträchtlichen Fortschritte aus Arbeitnehmersicht. Fällt vereinbarter **Zeitausgleich mit einer Erkrankung** zusammen, bleibt in Zukunft der Zeitausgleich erhalten.
- Den unter Druck zustande kommenden **einvernehmlichen Auflösungen im Krankenstand** (damit sich die Unternehmen die Entgeltfortzahlung sparen) wird ein

Riegel vorgeschoben: In Zukunft läuft die Entgeltfortzahlung auch über das Ende des Arbeitsvertrages hinaus (wie bei Arbeitgeberkündigung).

- **Gleichbehandlung von Angestellten und Arbeitern** bei Entgeltfortzahlung im **Krankheitsfall**.
- Die Mogelpackung **All-In-Vertrag** wird **verboten**: Statt eines Gesamteinkommensbetrags, der verschleiert, dass sich neben zahllosen Überstunden nur mehr das kollektivvertragliche Mindestentgelt ausgeht (oder sogar unterschritten wird), muss in Arbeitsverträgen das Grundgehalt/der Grundlohn ausdrücklich beziffert werden, so dass man weiß, was man dem Unternehmen wert ist und jederzeit nachgerechnet werden kann, ob Überstunden korrekt entlohnt werden.
- Die Einkommensgrenze, ab der die Berufstätigkeit nach einer Arbeitnehmerkündigung durch eine Konkurrenzklausel eingeschränkt werden kann, wird um mehr als ein Drittel angehoben, womit **Konkurrenzklauseln nur mehr im Bereich überdurchschnittlicher Einkommen** zulässig sind.
- ArbeitnehmerInnen durch Intransparenz und mangelhafte Dokumentation um Ansprüche zu bringen, wird deutlich schwieriger: Zukünftig werden alle einen **Anspruch auf Lohnabrechnung**, Kopie der **Anmeldung zur Sozialversicherung** sowie – auf Verlangen – auf die **Arbeitszeitaufzeichnungen** haben.
- **Freie Dienstnehmerinnen** kommen in den Genuss des **Mutterschutzes**.
- Das **Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz** soll **wirksamer gegen das Unterlaufen des österreichischen Lohnniveaus** gemacht werden – zB dadurch, dass Verhaltensweisen, mit denen Lohndumping verschleiert wurde (keine Lohnunterlagen für entsendete Arbeitnehmer auf den Baustellen) streng bestraft werden und alle Einkommensbestandteile (also nicht nur wie bisher der Grundlohn) in die Prüfung korrekter Entlohnung einbezogen werden. Ganz wichtig zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping: Bei **Auftragsvergaben** wird das **Billigstbieterprinzip** durch das Bestbieterprinzip ersetzt.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Beschränkung der auch im internationalen Vergleich übermäßigen Belastung durch Überstunden, zB durch Einführung eines Überstunden-Euros.
- Wird das Entgelt nicht durch Kollektivvertrag (Satzung, Mindestlohntarif) geregelt, soll jedenfalls ein „angemessenes“ Entgelt zustehen.
- Bei Arbeitgeberkündigung sollte der Arbeitgeber auf Verlangen die Gründe nennen müssen.
- Stärkung der betrieblichen Interessenvertretungen: Wirksame Sanktionen gegen Behinderungen der Betriebsratswahl, Freistellungsansprüche auch für gewerkschaftliche Veranstaltungen, erweiterte Informations- und Mitbestimmungsrechte.
- Wirksame Maßnahmen zum Schutz von Freizeit und Privatleben gegen ein Eindringen der Arbeitswelt durch neue Technologien (zB jederzeitige Erreichbarkeit durch Tablet und Smartphone); Verbesserungen des betrieblichen Datenschutzes.
- Anhebung des Mehrarbeitszuschlages auf 50 Prozent und Beseitigung der dreimonatigen pauschalen Durchrechnung, durch die viele Teilzeitbeschäftigte um ihre Zuschläge gebracht werden.
- Verdoppelung von eingeklagten Arbeitnehmeransprüchen, wenn diese mutwillig und systematisch vorenthalten werden.
- Wirksame Maßnahmen gegen Mobbing am Arbeitsplatz.

Aus Sicht der BAK wird bei der Umsetzung der Arbeitszeitregelungen besonders darauf zu achten sein, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des erforderlichen Gesundheitsschutzes kommt.

Aus arbeitsmedizinischer und arbeitswissenschaftlicher Sicht sind überlange Arbeitszeiten zu vermeiden, weil hier durch die Arbeitsdauer körperliche, psychische und gesundheitliche **Belastungen** entstehen. Zudem würden die Aufwendungen im Gesundheitssystem ansteigen.

Die Arbeitsmedizin weist im Zusammenhang mit überlangen **Arbeitszeiten auf folgende Gefährdungen hin:**

1. Progressiver Anstieg der Ermüdung
2. Geringere Leistung pro Zeiteinheit
3. Höheres Arbeitsunfallrisiko (und Wegunfallrisiko)
4. Höherer Krankenstand, und
5. Probleme in Bezug auf die Aufnahme und den Abbau von gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen im Körper.

Entscheidendes Kriterium für **die Akzeptanz und Sozialverträglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten** ist die reale Möglichkeit der ArbeitnehmerInnen, **Dauer und Lage der Arbeitszeit selbst zu beeinflussen und bestimmen zu können**, um eine individuelle Abstimmung der Arbeitszeit und der Privatzeit zu ermöglichen. Das ist eine Grundlage für eine menschengerechte Arbeitszeitgestaltung. **Flexible Arbeitszeitmodelle sind negativ zu bewerten, wenn:**

- nur betriebliche Erfordernisse berücksichtigt werden,
- Vorschläge der ArbeitnehmerInnen ohne Begründung nicht berücksichtigt werden,
- zugesagte Tauschmöglichkeiten nicht gewährt werden,
- vergleichbare Arbeitszeiten am gleichen Standort mit unterschiedlichen Konditionen ausgestattet werden oder
- mangelnde Synchronisierung der Arbeitszeiten mit anderen Organisationen bzw Firmen, Kunden, Lieferanten etc vorliegt.

Neben den bei der Arbeitsorganisation üblicherweise herangezogenen wirtschaftlichen Kriterien müssen bei der Einschätzung von daher bei der Diskussion um Arbeitszeitverlängerungen auch unbedingt deren gesundheitliche und soziale Effekte berücksichtigt werden, die wiederum wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer potenziell gefährdender Arbeitsbedingungen, wie etwa Schichtarbeit mit gleichzeitig hoher körperlicher oder mentaler Belastung, sollte das erhöhte Beeinträchtigungsrisiko durch zusätzlich lange Arbeitszeiten berücksichtigt werden.

Familienpolitik

Österreich gibt im internationalen Vergleich sehr viel Geld für Familien aus (2,6 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum OECD-Schnitt von 2 Prozent). Problematisch ist dabei die Struktur der Ausgaben, die auch von WIFO und Rechnungshof kritisiert wird:

- Mangelnde Kinderbetreuung: Eltern beklagen zu wenige und zu teure Betreuungsplätze bzw mangelnde Öffnungszeiten
- Steuerliche Förderungen (zB. Kinderfreibetrag) begünstigen hohe Einkommen, während Eltern mit geringem Einkommen leer ausgehen. Der Alleinverdienerabsetzbetrag fördert die traditionelle Arbeitsteilung.
- Für einzelne Personengruppen bestehen besondere Hürden bei der Inanspruchnahme von Familienleistungen (zB. Subsidiär Schutzberechtigte, BezieherInnen von Krankengeld).

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- **350 Mio vom Bund für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung von Kinderbetreuung** (allerdings ist unklar, inwieweit die Mittel von den Ländern kofinanziert werden müssen)
- **Zweites kostenfreies Kindergartenjahr**
- **Prüfung des aufgabenorientierten Finanzausgleiches (FAG) für die laufenden Kosten der Kommunen für Kinderbetreuung:** Mit der Verlängerung des laufenden FAG bis 2016 ist ausreichend Zeit, entsprechende Konzepte zu erarbeiten.
- **Karenz und Elternteilzeit für Pflegeeltern**
- **Einbeziehung von freien Dienstnehmerinnen** und Teilnehmerinnen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten in das Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz
- **Kinderbetreuungsgeldkonto:** Damit besteht die Chance, die Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes auf ein flexibles und transparentes System umzustellen. Die Einführung einer Arbeitszeitgrenze statt der Zuverdienstgrenze soll geprüft werden. Die AK setzt sich für eine rasche Umsetzung ein, damit es für Familien einfacher wird.
- **Prüfung der Einführung eines Papamonats:** Die BAK erwartet sich eine rasche Umsetzung.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Elternteilzeit in Kleinbetrieben
- Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld: das Erfordernis von 6 Monaten Beschäftigung sollte nicht unmittelbar vor der Geburt erforderlich sein, sondern innerhalb eines Jahres erfüllt werden müssen.

Jugend

Positiv können die div. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schutzes und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Als besonders nachhaltig ist dabei die geplante Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen schulischer Tagesbetreuung und außerschulischer Jugendarbeit sowie die Evaluierung (und gegebenenfalls Weiterentwicklung) der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten. Konkrete Angebote werden bedauerlicherweise kaum skizziert.

Grundsätzlich positiv ist auch das Bekenntnis zu verstärkten Beratungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ungewollten (Teenager-)Schwangerschaften sowie im Zusammenhang mit Väterbeteiligung in der Erziehungsarbeit zu beurteilen.

Die Wahrnehmung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie ist begrüßenswert. Das gilt zB für die Teilhabe im Rahmen eines „strukturierten Dialogs“ – wie er auf EU-Ebene entwickelt – , die österreichweite Vereinheitlichung von Jugendschutzbestimmungen und für die Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaft auch auf Bundesebene.

Begrüßt wird seitens der BAK die angekündigte Qualitätsoffensive im Bereich der Pflichtpraktika.

Die Förderung und der Ausbau von „Startwohnungen“ und Studierendenwohnheimen sind sehr begrüßenswert und für die Emanzipation junger Menschen essentiell, die Umsetzung dieser Vorhaben sollten aus Jugend- und KonsumentInnenenschutz-Motiven mit besonderer Sorgfalt kontrolliert werden.

Ausdrücklich zu begrüßen ist auch die Sicherstellung der Mobilität aller Jugendlichen und jungen Menschen in schulischer und schulähnlicher Ausbildung durch die Ausweitung des bestehenden Top-Jugendtickets auf bisher nicht erfasste Gruppen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Ausbau und Institutionalisierung von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene (SchülerInnenparlamenten auf Landes- und Bundesebene; Unterstützung der Einführung von Jugendgemeinderäten; Ausbau und Stärkung der E-Partizipation)
- Österreichweite Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen

- Insgesamt gestiegenes Interesse an QM(Qualitätsmanagement)-Prozessen in Hinblick auf bestehende Maßnahmen bzw Strukturen (Evaluierung, Sicherstellung, ggf. Weiterentwicklung)
- Einrichtung eines Lehrstuhls für politische Bildung
- Ausbau der allgemein gültigen Zertifizierungsmöglichkeiten von informellen Lernerfahrungen und deren Berücksichtigung im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)
- Ausweitung des Top-Jugendtickets

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Flächendeckende Regelung: Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge durch den Ausbildungsbetrieb.
- Definition klarer Vorhaben zum Schutz jugendlicher KonsumentInnen zB im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen.
- Mehr Räume in den (Berufs-)Schulen, die der Freizeitgestaltung und dem sozialen Lernen dienen
- Die Ausrichtung sämtlicher Unterstützungsinitiativen nach folgenden pädagogischen Grundsätzen: Niederschwelligkeit, Anonymität, Kostenfreiheit, Peer-Group-Ansatz, Kontinuität hinsichtlich Durchführungsort und -zeitpunkt sowie zuständiger Ansprechpersonen und Frequenz (zB Schulpsychologie).

Migrations- und Integrationspolitik

Insgesamt ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema im Regierungsprogramm nicht intensiv. Im Allgemeinen geht die Darstellung der Zielsetzung und Maßnahmen nicht über die Schlagwortebene hinaus.

Damit ist es aber sehr schwer zu beurteilen, was sich konkret in den nächsten fünf Jahren in diesem Bereich tatsächlich bewegen bzw verbessern wird.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Im Sinn des oben Genannten ist es schwer abschließend zu beurteilen, ob die angeführten Maßnahmen einen Fortschritt darstellen. Das wird auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen bzw Ziele ankommen.

- Eine Gesamtstrategie für Migrationspolitik (die sich nicht in qualifizierter Zuwanderung erschöpfen darf) ist wichtig, offen bleibt aber, wie diese aussehen soll. Ein Arbeitsmarktmonitoring ist jedenfalls zu begrüßen, da qualifizierte Zuwanderung (soweit sie überhaupt steuerbar ist) sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientieren soll. Es ist unklar, was unter Herkunftsländermonitoring zu verstehen ist, es sollte aber nicht dazu führen, gezielte Anwerbeposten zu errichten.
- Im Bereich Anerkennung der Qualifikationen und Kompetenzen ist bereits in der letzten Regierungsperiode einiges erreicht worden, es ist sinnvoll, diesen Weg fortzusetzen. Die Schaffung eines Anerkennungsgesetzes ist dazu ein guter Schritt.
- Die fehlende Abstimmung zwischen Arbeitsmarktzugang und Grundversorgung ist ein wesentliches Problem bei der Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen. Es darf nicht sein, dass bereits kurzfristige, nicht existenzsichernde Arbeit den Anspruch auf Grundversorgung zum Erlöschen bringt. Eine bessere Abstimmung ist daher sehr zu begrüßen (zur Saisonarbeit siehe unten).
- Es ist gut, wenn Menschen, die neu nach Österreich zuwandern, bei ihrer Integration von Anfang an unterstützt werden. Daher ist eine erste Orientierung (*Schaffung von „Welcome desks“*) jedenfalls sinnvoll. Bei der Integrationsvereinbarung muss jedoch darauf geachtet werden, dass allfällige Sanktionen (wenn solche überhaupt notwendig sind) verhältnismäßig sind und die konkrete Lebenssituation der Menschen berücksichtigen.
- Der Ausbau der Diversität in öffentlicher Verwaltung bzw der Ausbau der Serviceorientierung im Fremdenrecht sind sehr zu begrüßen. In der Vollziehung des

Aufenthaltsrechts gab es in der Vergangenheit gravierende Probleme, insbesondere die Verfahrensdauer sollte verkürzt werden.

- Schwerpunkt zur Stärkung der Frauen mit Migrationshintergrund.
- Ausbau Sprach(früh)förderung und zweites kostenfreies Kindergartenjahr für 4- bis 5-Jährige
- Politische *Bildung als Pflichtmodul ab 6. Schulstufe*

Insgesamt lässt sich sagen, dass zentrale Bereiche in mehreren Ministerien angesiedelt sind, sodass die Einheitlichkeit der angestrebten Integrations- und Migrationsstrategie nicht von vornherein als gesichert angesehen werden kann. Außerdem verbergen sich hinter einigen zentralen Projekten wie zB Evaluierung und Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte wohl unterschiedliche Vorstellungen und einiges an Klärungsbedarf und Konfliktpotenzial. Ferner sind wichtige Punkte – zB Diversität auch im Privatwirtschaftsbereich – sehr unverbindlich angelegt und schließlich ist die Finanzierung zentraler Projekte, wie etwa ein weiteres kostenfreies Kindergartenjahr, ungewiss.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

Folgende Anliegen finden im Regierungsprogramm überhaupt keine Beachtung:

- Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, vor allem eine Reduktion der im EU-Vergleich höchsten Einbürgerungsgebühren, die eine Einbürgerung zum Luxusgut machen.
- Verlagerung von „Deutsch vor Einreise“ auf „Deutsch nach Einreise“: Die Anforderung von Deutschkenntnissen bereits vor der Einreise ist in den meisten Fällen nicht sinnvoll, vielmehr sollten unmittelbar nach der Einreise gezielte Fördermaßnahmen (auch und besonders zum Spracherwerb) gesetzt werden.
- Abbau von sozialen Härten und Fallstricken im Fremdenrecht: Viele Bestimmungen sind einer gelungenen Integration hinderlich, insbesondere Fristfallen bei Verlängerungsanträgen, sehr hohe Unterhaltsmittel als Voraussetzung für ein Aufenthaltsrecht oder de facto-Benachteiligung von Angehörigen von österreichischen StaatsbürgerInnen gegenüber Angehörigen von EU-BürgerInnen, sowie Schaffung eines Aufenthaltsrechts für Betroffene von Arbeitsausbeutung zur Durchsetzung ihrer Ansprüche sowie eine Perspektive für die Zeit danach.
- Gesichertes Aufenthaltsrecht für Frauen nach Ende der Angehörigeneigenschaft: Hier gibt es in der Praxis immer wieder große Probleme bzw Härtefälle.
- Qualitätsstandards in der Grundversorgung für AsylwerberInnen: Sehr oft werden AsylwerberInnen in Unterkünften untergebracht, die aus Sicht der BAK die erforderlichen Mindeststandards nicht aufweisen. Weiters gibt es oft keine Infrastruktur, um zB Sprachkurse besuchen zu können.

- Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen nach sechs Monaten ab Antragstellung: Derzeit wird der Arbeitsmarktzugang durch einen Erlass auf Saisonarbeit eingeschränkt. Die Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, dass ein Zugang zum Arbeitsmarkt nach sechs Monaten (mit Arbeitsmarktprüfung) möglich sein soll.

Lehrlingsausbildung/Praktikum

Positiv ist, dass Qualität in der Ausbildung nun Thema ist und dass die diesbezüglichen Vorschläge der Sozialpartner nun auch Eingang ins Regierungsprogramm gefunden haben (systematisches Qualitätsmanagements, Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung, zB Lehrlingscoaching, Förderung Prüfungsvorbereitung). Ebenso positiv ist die Fortführung und finanzielle Absicherung der Ausbildungsgarantie ohne auf ein bestimmtes Lebensalter abzustellen.

Das Problem der „NEETS“ (Jugendliche, die sich „not in education employment or training“ befinden) wird angesprochen und die Hilfsarbeit von Jugendlichen soll eingeschränkt werden. Offen bleibt aber die konkrete Umsetzung.

Die Einführung einer Verwaltungsstrafe analog der Verletzung der Schulpflicht mit Wirksamkeit ab Ausbildungsjahr 2016/17, wenn sich Jugendliche nicht an Ausbildungsmaßnahmen beteiligen ist ein Schritt in Richtung Ausbildungspflicht, allerdings bleibt auch hier die Umsetzung unklar und die Frage, ob ein Jugendlicher dann jede Ausbildungsmaßnahme oder Lehrstelle (auch dann wenn sie überhaupt nicht seinen/ihren Neigungen und Wünschen entspricht) annehmen muss, bleibt offen. Ob die Einführung einer Verwaltungsstrafe sinnvoll ist, wird bezweifelt, allerdings wäre die Streichung der Familienbeihilfe – wie sie auch diskutiert wurde - eine noch wesentlich härtere Maßnahme.

Das Gleichziehen der Lehrberufe hinsichtlich der Zahl an Ausbildungsstunden auf 1260 Berufsschulstunden wird begrüßt.

Aufgenommen wurde auch der Punkt „Verbesserung des Berufseinstiegs für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund“ und „Begleitmaßnahmen für Mädchen, die männerdominierte Lehrberufe ergreifen“ – allerdings sind hier keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Ebenso unklar bleibt der Inhalt einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes zur Anpassung an neue Herausforderungen und die Ziele der Evaluierung der betrieblichen Lehrstellenförderung auf ihre Wirksamkeit.

„Lehre mit Matura“ soll verbessert werden und „Matura mit Lehre“: soll attraktiver gestaltet werden – wie Maßnahmen dazu konkret aussehen, bleibt offen und den weiteren Verhandlungen überlassen.

SchülerInnen der AHS und BMHS sowie Lehrlingen soll durch Anrechnung erworbener Qualifikationen eine bessere Durchlässigkeit in Bildungs- und Ausbildungswegen ermöglicht werden. Eine konkrete Festschreibung, dass Ausbildungsinhalte wechselseitig angerechnet

werden müssen ist allerdings nicht vorgesehen – so bleibt es beim Wechseln von der Schule in die Lehre dabei, dass der Lehrbetrieb darüber entscheidet, welche Anrechnung in der Praxis vorgenommen wird und wie lange die Lehrzeit dauert.

Unter „ausreichend niederschwellige Ausbildungsangebote auch im Zusammenhang mit der dualen Berufsausbildung“ kann unterschiedliches verstanden werden – zum einen die Schaffung von „einfachen“ Lehrberufen, die von ANInnen-Seite immer abgelehnt wurde, oder aber Angebote vor einem Einstieg in die Überbetriebliche Ausbildung im Rahmen von AMS-Maßnahmen, die es derzeit schon gibt.

Positiv zu bewerten ist eine Qualitätsoffensive im Bereich der Pflichtpraktika in Zusammenarbeit mit Schulen – für eine erfolgreiche Umsetzung sind allerdings die Betriebe, die die PraktikantInnen beschäftigen, wichtige Partner.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- Qualität der Lehrlingsausbildung als Thema
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten in der Lehre
- Ausbildungsgarantie ohne Altersgrenze
- Anhebung der Berufsschulzeit auf 1260 (Einschränkung Zustimmung der WK erforderlich)
- Maßnahmen, wie die Verbesserung des Berufseinstiegs für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund“ und „Begleitmaßnahmen für Mädchen, die männerdominierte Lehrberufe ergreifen sowie die Verbesserungen bei Lehre und Matura sind sehr allgemein als Ziele formuliert.
- Jugendliche ohne Job oder Ausbildung („NEETS“) sind klar fokussierte Zielgruppe – konkrete Maßnahmen sind allerdings unklar

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Neuorientierung der Lehrbetriebsförderungen, hin zu einer qualitätsbezogenen Förderung durch ein Punktesystem und Einführung von zusätzlichen Kriterien. Die Basisförderung sollte vielmehr an die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien gekoppelt.
- BAG-Novelle mit Verbesserungen bei der Vollziehung zugunsten der Lehrlinge und Klarstellungen im Zusammenhang mit der Qualität der Lehrlingsausbildung und eine klare unabdingbare Regelung der Anrechnung der schulischen Ausbildung auf die Lehre – klare verpflichtende Anrechnungsbestimmungen
- Konkrete Festlegungen hinsichtlich Entwicklungsziele der dualen Ausbildung und der Senkung der Zahl der Jugendlichen ohne weitere Ausbildung nach der Pflichtschule.

Frauenpolitik und Gleichbehandlung

Österreich weist einen beharrlichen Einkommensnachteil von Frauen von rund 40 Prozent (nicht arbeitszeitbereinigt) auf:

- „Teilzeit“ erklärt in etwa die Hälfte des Gender Pay Gaps. Sie betrifft in Österreich besonders stark Frauen (fast 85 Prozent der Teilzeitjobs entfallen auf weibliche Beschäftigte).
- Selbst bei gleichen objektiven Kriterien (Ausbildung, Branche, Beruf....) verbleibt ein Nachteil von 19 Prozent für die Frauen, der nicht erklärt werden kann
- Innerhalb der EU hat Österreich trotz arbeitszeitbereinigter Daten einen der höchsten Gender Pay Gaps (25,5 Prozent gegenüber 17 Prozent in den EU-27).
- Der anhaltende Einkommensnachteil der Frauen führt zu schlechterer sozialer Absicherung und höherer Armutsgefährdung und verfestigt traditionelle Geschlechterrollen. Das Potenzial der Frauen wird weiterhin nur unzureichend genutzt.
- Effektive und wirksame Bekämpfung von Diskriminierung muss von guten Gesetzen getragen werden. Daher ist auch das Gleichbehandlungsgesetz weiter zu entwickeln.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

- **Einkommenstransparenz:** Die Gehaltsangaben in Stelleninseraten und Einkommensberichte sind zu evaluieren und gegebenenfalls unter Einbindung der Sozialpartner weiterentwickeln (zB Maßnahmenplan, Antragsrecht). Die BAK setzt sich dafür ein, dass die Einkommensberichte als Analyseinstrument zur Verringerung der Einkommensschere eingesetzt werden. AK und Gewerkschaften sollen eine Anzeigemöglichkeit erhalten.
- **Fortführung des „Nationalen Aktionsplans Gleichstellung“** mit Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung über die Vor- und Nachteile von Teilzeitbeschäftigung“
- **Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte** bei Ausschreibung einer Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß
- **Beseitigung versteckter Diskriminierungen in Kollektivverträgen:** gemeinsam mit den Sozialpartnern sollen Diskriminierungen in Kollektivverträgen beseitigt werden
- **Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen**
- **Ausbau sozialer Dienstleistungen** (zB im Bereich Kinderbetreuung und Pflege; dafür sind auch 7 Prozent der Mittel aus dem EU-Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) vorgesehen)
- **50 Prozent der AMS-Fördermittel** für Frauen
- Weiterentwicklung des **Unterhaltsvorschussgesetzes**
- **Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsrechts:** Bekämpfung von Sexismus in Werbung und Medien
- **Beseitigung von Integrationshemmnissen:** Schwerpunkt: Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund. Hier Bedarfs es konkreter Maßnahmen.
- **Verbesserungen im Gewaltschutz**

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Wegfall der **Partnereinkommensanrechnung bei der Notstandshilfe**: insbesondere Frauen verlieren dadurch ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.
- **Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes** beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, inklusive Wohnraum (**Levelling up**): Unzulässig sollen künftig auch Benachteiligungen aufgrund von Alter, sexueller Orientierung sowie Religion oder Weltanschauung sein.
- Bessere Anrechnung von Kinderziehungszeiten in der Pension durch eine Bemessung am Medianeinkommen von Männern und Frauen.
- Gerechter Zugang zur Pendlerpauschale durch völlige Umstellung auf Absetzbetrag mit Negativsteuerwirkung.

Pflege und Betreuung

Den Betroffenen soll unabhängig von ihrer sozialen Situation gute Pflege und Betreuung unter der Prämisse der Wahlfreiheit gewährt werden. Um den angestrebten Verbleib in der eigenen Wohnung möglichst lange zu gewährleisten, müssen mobile Dienste und Tagesbetreuung ausgebaut werden. Positiv einzuschätzen in diesem Zusammenhang ist die Dotierung des Pflegefonds für 2017 und 2018 mit insgesamt 700 Mio Euro und die angesprochene Schwerpunktsetzung der Mittelgewährung für den flächendeckenden Ausbau sozialer Dienste. Die angestrebte gewerberechtliche Trennung im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zwischen Vermittlungsagenturen und Betreuungspersonen ist ein wichtiger Schritt, aber auf Grund der vielen ausländischen Agenturen keine umfassende Lösung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit wie beispielsweise Entwicklung einer „Demenzstrategie“ und die Entwicklung eines Aktivitäten-Katalogs zur Umsetzung von Prävention im Alltag bleiben vage. Die Verbesserung der Ausbildung in den Betreuungs- und Pflegeberufen und die Schaffung einer Bundeskompetenz zur Harmonisierung der Berufsbilder sind wesentliche Ziele. Welche Berufe genau betroffen sind und wie die jeweiligen Bildungsinhalte aussehen sollen, muss im Detail erst erarbeitet werden; mit dieser Arbeit muss rasch begonnen werden. Im Bereich der Finanzierung werden das Pflegegeld und der Pflegefonds als zentrale Säulen bezeichnet und die Beibehaltung sowie Weiterentwicklung festgeschrieben. Dabei bleibt aber die Überführung des Pflegefonds ins Dauerrecht noch offen, die Dotierung erfolgt bis 2018.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status quo sind vorgesehen?

- Der Pflegefonds setzt Schwerpunkte zum flächendeckenden Ausbau mobiler Dienste
- Neuer Förderschwerpunkt für barrierefreies Sanieren ab 2014
- Gewerberechtliche Trennung von BetreuerInnen und Vermittlungsagenturen bei der 24-Stunden-Betreuung ab 2015
- Ab 2015 Rehabilitation für SeniorInnen durch die Pensionsversicherung
- Schaffung einer Bundeskompetenz zur Harmonisierung der Ausbildung in den Sozial- und Gesundheitsberufen
- Ab Mitte 2014 Ermöglichung des Bezugs von Arzneimitteln durch Pflegeheime beim Großhandel

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Definition einheitlicher Standards hinsichtlich Quantität und Qualität beim Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen
- Die Abschaffung des Angehörigenregresses bei Pflegeheimaufenthalten
- Die Abschaffung des Zugriffs auf eigenes Vermögen bei Pflegeheimaufenthalten
- Die Einführung vermögensbezogener Steuern (beispielsweise Erbschaftsteuer) zur (Gegen-) Finanzierung

Menschen mit Behinderung

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist deutlich schlechter in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert als Menschen ohne Behinderungen. Gleichzeitig trifft Arbeitslosigkeit Menschen mit Behinderungen besonders hart. Arbeitgeber kommen ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber begünstigten behinderten Menschen nur in sehr geringem Ausmaß zur Gänze nach, viele zahlen stattdessen die Ausgleichstaxe.

Menschen mit Behinderungen müssen – so weit als möglich – uneingeschränkt am beruflichen Leben teilhaben können. Nur dadurch ist es ihnen möglich, selbständig und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt aufzubringen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Menschen mit Behinderungen sind auch in ihrem alltäglichen Leben mit einer Fülle von Barrieren konfrontiert. Barrierefreiheit ist jedoch eine essentielle Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Österreich hat sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Die laufende Umsetzung des NAP (Nationalen Aktionsplans) Behinderung unter Berücksichtigung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird fortgeführt: Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbände setzen große Hoffnungen in diesen Aktionsplan. Die BAK setzt sich für eine ambitionierte und fristgerechte Umsetzung ein, es sollten mehr Indikatoren zur Messung der Zielerreichung vorgesehen werden.

Vorgesehen ist eine Harmonisierung der Leistungen der Länder bei der Persönlichen Assistenz in den übrigen Lebensbereichen soll erfolgen: Die BAK setzt sich dafür ein, dass ausreichende budgetäre Mittel vorgesehen werden.

Eine eigenständige Absicherung bei Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten soll erfolgen: Ist dabei nur an eine rein sozialversicherungsrechtliche Absicherung gedacht, ist dies ein wichtiger und sehr begrüßenswerter Schritt; weitergehend sollten für diese Beschäftigten aber auch klare arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Arbeitskräfteüberlassung aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt soll forciert und gestärkt werden: Die BAK setzt sich bei der Ausgestaltung der Arbeitskräfteüberlassung für eine faire arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung ein (zB keine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Stehzeiten, Absicherung auch im AVIG-Bereich).

Die arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen auf Basis des beschäftigungspolitischen Behindertenprogrammes (BABE 2014 – 2017) sollen intensiviert, Frauen und MigrantInnen dabei besonders berücksichtigt werden: Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt sollen gefördert werden; Unterstützungsstrukturen sollen ausgebaut werden, eine Qualitätssicherung soll erfolgen. Die BAK setzt sich für eine Fortführung der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung ein.

Positiv ist auch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene bei der Gewährung von Hilfsmitteln. Derzeit werden diese von vier verschiedenen Stellen finanziert und die Betroffenen dementsprechend manchmal im Kreis geschickt. Gerade auch für Familien mit Kindern mit Behinderung ist dieser Punkt enorm wichtig und sollte womöglich vor dem angestrebten Zieldatum 2016 erreicht werden.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung und Beruf sowie im Leben in der Gesellschaft sollte ambitionierter (als im NAP vorgesehen) vorangetrieben werden: Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit im Betrieb sowie „im täglichen Leben“ wäre anzustreben. Dadurch würde dem in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehenen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten ein kräftiger Schub verliehen werden.
- Zusätzliche Verbesserungen im Gleichstellungsrecht für Menschen mit Behinderung sind auch iZm den Schadenersatzregelungen (die Mindestschadenersätze sind anzuheben) und der Rechtsdurchsetzung erforderlich (Schlichtungsverfahren – solange die Schlichtungsvereinbarung nicht erfüllt ist, muss die Frist zu gerichtlichen Geltendmachung offen bleiben; Einschränkung der Prozesskosten; Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung; Verbesserungen beim Verbandsklagerecht).

- Da die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung dringend verbessert werden muss, ist es notwendig, die Ausgleichstaxe auf ein beschäftigungssicherndes Niveau anzuheben.
- Die Rechte der BetriebsrätInnen und Behindertenvertrauenspersonen müssen weiterentwickelt werden, damit sie sich noch mehr für ihre KollegInnen mit Behinderung einsetzen können (Schaffung eines erzwingbaren Betriebsvereinbarungstatbestandes zur Verwirklichung der Gleichstellung in den Betrieben; gesetzliche Sanktionsverankerung, wenn ArbeitgeberInnen ihren Informationspflichten nicht nachkommen ua).
- Insgesamt soll auf eine ausreichende budgetäre Absicherung und ambitionierte Umsetzung der Maßnahmen geachtet werden.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die BMS ist eine Neukonzeption der Sozialhilfegesetze der Bundesländer zur Schaffung eines bundesweit vereinheitlichten, existenzsichernden Mindestleistungsniveaus (über jenem der „alten“ Sozialhilfe).

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status Quo sind vorgesehen?

Die angeführten Maßnahmen im Regierungsprogramm werden begrüßt. Sie stellen jedoch zum Teil nur eine Fortführung bereits bestehender Maßnahmen dar (zB bei den Modellprojekten) und gehen teilweise an den tatsächlichen Problemen vorbei:

- BMS-BezieherInnen verfügen oft nur über geringe formale Bildungsabschlüsse und können daher in der aktuellen Arbeitsmarktsituation (mit hoher Arbeitslosigkeit) besonders schwer Fuß fassen.
- Ein hoher und weiter steigender Anteil der BMS-BezieherInnen bezieht sogenannte Richtsatzergänzungsleistungen, da sie entweder erwerbstätig sind oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Positiv zu sehen ist die vorgesehene Integration von Jugendlichen, vor allem der NEETs-Gruppe, sowie eine Reform des WiedereinsteigerInnenfreibetrags, ebenso die in Aussicht gestellte Vereinheitlichung der Regelungen zum Unterhalt, die „Übernahme von Selbstbehalten in der Krankenhilfe“, die Nicht-Anrechnung von Familien- und Wohnbeihilfen und die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Sonderbedarfe gegenüber den Ländern.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- die Heranführung der Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) an das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle,
- der Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes, um erwerbsfernen Menschen den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Es gibt im Regierungsprogramm zwar ein allgemeines Bekenntnis zur Prävention und die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) soll forciert werden, jedoch sind keine konkreten Maßnahmen damit verbunden worden bzw könnten andere Vorhaben gegenteilige Effekte bewirken (zB Senkung des UV-Beitrags, Erhöhung der höchstzulässigen Tagesarbeitszeit und die tätigkeitsbezogene Krankschreibung).

Die vorgesehene Stärkung einer qualitätsgesicherten BGF wird begrüßt. Bei der konkreten Umsetzung sind aber die Erfahrungen anderer Länder (zB negativen Erfahrungen aus Deutschland mit steuerlichen Anreizmodellen).

Bedauerlich ist, dass im Regierungsprogramm keine Vorhaben angeführt sind, die den technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz betreffen. Stillstand bedeutet aber Rückschritt! Die Arbeitswelt ändert sich laufend. Neue Risiken entstehen bzw alte verschärfen sich. Neue (arbeits)wissenschaftliche Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz müssen berücksichtigt werden.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Um den Verbreitungsgrad der BGF zu steigern, braucht es die stärkere gesetzliche Verpflichtung zur BGF statt wie derzeit nur auf freiwilliger Basis. Daher ist die **BGF als Pflichtaufgabe** des Arbeitgebers **im § 3 ASchG zu verankern**.

- Arbeits- und Organisationspsycholog/innen gleichrangig als Präventivfachkraft gesetzlich verankern

Die Verankerung von Arbeits- und Organisationspsycholog/innen als 3. Säule der betrieblichen Prävention samt adäquater Präventionszeit ist vor dem Hintergrund der zunehmenden psychischen Belastungen in der Arbeitswelt und der daraus resultierenden psychischen Erkrankungen sowie der Minderung der Leistungsfähigkeit vordringlich.

- Manuelle Handhabung von Lasten durch Verordnung regeln
Zur vorbeugenden Bekämpfung der hohen Zahl von arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates ist eine Durchführungsverordnung zum ASchG auszuarbeiten, mit der die manuelle Handhabung von Lasten samt einfach nachvollziehbaren Grenzlasten normiert wird.

- Grenzwerte für gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe

Die Grenzwertverordnung ist den toxikologischen und arbeitsmedizinischen Forschungsergebnissen entsprechend dem Erkenntnisstand der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) anzupassen.

■ Gesetzlicher Präventionsauftrag zu „arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren“
Die Prävention „arbeitsbezogener Gesundheitsgefahren“ soll Pflichtaufgabe im jeweiligen Wirkungsbereich eines Präventionsträgers sein. Die Umsetzung der Prävention „arbeitsbezogener Gesundheitsgefahren“ soll den Unfallversicherungsträgern übertragen werden. Für die betriebliche Gesundheitsförderung sind die Krankenversicherungsträger zuständig. Zudem sind gesetzliche Regelungen betreffend der Verankerung von Forschung und angewandte Forschung samt Einrichtung von Kompetenzzentren aufzunehmen.

Gesundheit

Die im Regierungsübereinkommen zum Thema Gesundheit vereinbarten Ziele und Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit durchaus eine angemessene Reaktion auf zukünftige im Zusammenhang mit der demografischen Alterung und dem Wandel des Krankheitspanoramas stehende Herausforderungen. Wesentlich dabei ist die Umsetzung der Gesundheitsreform (Gesundheitsreformgesetz 2013), eine gezielt präventive Ausrichtung der zukünftigen Gesundheitspolitik sowie Verbesserungen im Leistungsangebot. Im Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung ist in den nächsten Jahren ein nationales Präventionskonzept mit verbindlichen Präventionsaktivitäten in allen „Lebenswelten“ (Health in all Policies) zu erstellen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status quo sind vorgesehen?

- Bekenntnis zur Gesundheitsreform (Bundes-Zielsteuerungsvertrag), ua Aufbau der Primärversorgung, multiprofessionelle Versorgungsformen, Wartezeitensystem, Qualitätsoffensive (Umsetzung noch weitgehend offen)
- Einführung neuer Leistungen: kostenlose Kieferregulierung, festsitzender Zahnersatz und Mundhygiene für Kinder und Jugendliche, Wegfall des Spitalskostenbeitrags für Kinder und Jugendliche und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderpsychiatrie und -rehabilitation (ohne externe Finanzierung)
- Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) durch die Krankenkassen
- Bereitschaft zur Herstellung besserer Arbeitsbedingungen bei Gesundheitsberufen und zeitgemäße Ausbildungsreform (vor allem bei Sozialberufen ist die Bereitschaft zu einer bundesgesetzlichen Regelung zu begrüßen)
- Krankenstandsmonitoring (Betriebscheck durch AUVA in Risikobetrieben)

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Nähere Vorgaben für den Ausbau der psychosozialen Betreuung (Regierungsübereinkommen: „Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen Gesundheit“) und ein entsprechender Zeitplan fehlen.
- Hinweise auf die Notwendigkeit eines nationalen Präventionskonzepts und auf eine Gesundheitsförderungsstrategie für psychische Gesundheit (inkl Zeithorizont) fehlen.
- Obwohl grundsätzlich in das Abkommen aufgenommen ist unklar, was und wann im Bereich der Ausbildung und zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Pflegeberufen in Zukunft geschehen soll.

Pensionen

Im Mittelpunkt der Festlegungen im Regierungsprogramm steht die Anhebung des faktischen Pensionsalters. Sehr wichtig ist, dass die ambitionierte Zielsetzung (Anstieg von 58,4 auf 60,1) verbunden ist mit der Festschreibung von entsprechenden Zielwerten bei den Beschäftigungsquoten Älterer. Dadurch ist klargestellt, dass es zu keinem Abschieben in die Altersarbeitslosigkeit kommen darf. Zentrale Maßnahme zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist die Einführung eines Bonus-Malus-Systems. Neu ist dabei – neben der in Aussicht gestellten Umschichtung von AMS-Mitteln – vor allem eine Abgabe, die ArbeitgeberInnen zu entrichten haben werden, falls sie weniger als die geforderte Quote Älterer in ihren Betrieben beschäftigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das vorgesehene Maßnahmen-, Frühpensions- und Arbeitsmarkt-Monitoring.

Ambivalent einzuschätzen sind die Regelungen für den Fall der Nichterreichung der festgelegten Zielwerte. Sehr sinnvoll ist die Feststellung, dass zuerst eine Analyse der Ursachen vorzunehmen ist und dass – darauf aufbauend – an den Ursachen orientierte Maßnahmen zu setzen sind. Die daran anschließende beispielhafte Aufzählung möglicher Maßnahmen wird dem in manchen Punkten allerdings nicht gerecht. So ist zB nicht erkennbar, welches Ergebnis der Ursachenanalyse die ua angeführte Maßnahme „Solidarbeitrag bei der Aufwertung im Pensionskonto“ begründen soll.

Zweifel sind auch angebracht, ob die Regelung Sinn macht, dass bei Nichteinigung innerhalb der Regierung über allenfalls zu setzende Maßnahmen ein „Schlichtungsverfahren zwischen den Koalitionspartnern“ eingeleitet wird, beschickt von je einem Vertreter des Sozial- und Finanzministeriums unter gemeinsamen Vorsitz des Vorsitzenden der Pensionskommission und des Vorsitzenden des Fiskalrates. Erfolgt dem Arbeitsprogramm entsprechend eine fundierte Analyse der Ursachen einer allfälligen Zielverfehlung, so wird man wohl davon ausgehen können, dass innerhalb der Regierung Konsens über „an den Ursachen orientierte“ Maßnahmen herstellbar ist. Ob im Falle einer tatsächlichen Nichteinigung die Erfolgsaussichten in einem so konzipierten „Schlichtungsverfahren“ höher wären, ist fraglich.

Die Erweiterung des Mandats der Pensionskommission (Einbeziehung auch der Beamtenpensionen und der betrieblichen und privaten Altersvorsorge), frauenpolitische Maßnahmen mit dem Ziel des Ausbaus der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und die Ermöglichung von Teilpensionen zur Attraktivierung der Weiterarbeit über das frühestmögliche Antrittsalter hinaus ergänzen das Spektrum an grundsätzlich positiven Maßnahmen.

Welche Fortschritte im Vergleich zum Status quo sind vorgesehen?

■ **Erweiterung des Mandats der Pensionskommission → Gesamtbetrachtung von gesetzlicher Pensionsversicherung, öffentlich-rechtlichen Pensionen, Betriebs- und Privatpensionen**

Bisher hat die Pensionskommission nur das Mandat, die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung vorauszuberechnen bzw abzuschätzen, was politisch sehr bedeutsame Nachteile hat:

- a) der ab ca 2030 einsetzende massive Rückgang des erforderlichen BIP-Anteils für öffentlich-rechtliche Pensionen wird bei der Darstellung der langfristigen Kostenentwicklung ausgeblendet
- b) ausgespart werden auch die Kosten kapitalgedeckter Betriebs- und Privatpensionen

Welchen großen Unterschied es ausmacht, ob die öffentlich-rechtlichen Pensionen mitberücksichtigt werden oder nicht, zeigen folgende Zahlen für den Zeitraum 2012-2060:

Nach den Vorausberechnungen der Pensionskommission steigen die Ausgaben der Pensionsversicherung von 11,2 Prozent auf 14,2 Prozent des BIP (+ 3,0 Prozentpunkte). Parallel dazu zeigen aber die Vorausberechnungen des BMF für die Beamtenpensionen einen Rückgang von derzeit 3,5 Prozent auf 1,4 Prozent des BIP (- 2,1 Prozentpunkte). Die Gesamtbetrachtung lässt damit einen Anstieg um 0,9 Prozent, die bloße Betrachtung nur der Ausgaben der PV hingegen einen Anstieg um 3 Prozent des BIP erwarten.

Der erhebliche Ausgabenanstieg im Bereich der PV erklärt sich zu einem beträchtlichen Teil durch die Kostenverlagerung von den Beamtenpensionen zu Pensionen aus der PV (bedingt durch die vielen Ausgliederungen und durch die starke Rücknahme der Pragmatisierungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung)

■ **Festlegung von Zielwerten nicht nur für den Anstieg des faktischen Pensionsalters, sondern auch für den – parallel dazu erforderlichen – Anstieg der Beschäftigungsquoten im höheren Erwerbsalter**

Die Festlegung von Zielwerten auch bei den Beschäftigungsquoten in den Altersgruppen 55-59 (M/F) und 60-64 (M) gewährleistet, dass in Zukunft stärker im Blickfeld sein wird, ob die Anhebung des faktischen Pensionsalters mit einer entsprechenden Zunahme der Beschäftigung in den betroffenen Altersgruppen einhergeht.

Seit vielen Jahren drängen die internationalen Organisationen (OECD, EU-Kommission, etc) die Arbeitgeberverbände und diverse „Pensionsexperten“ auf eine rasche Anhebung des Pensionsalters. Die zentrale Frage, ob genügend Arbeitsplätze für Ältere zur Verfügung stehen, wird dabei in aller Regel entweder ignoriert oder kleingeredet → nach der Devise: „Wenn die Menschen erst später in Pension gehen können, werden sie auch entsprechend länger arbeiten können“.

Besondere Bedeutung gewinnt die Frage der erforderlichen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der sehr ambitionierten Zielsetzung beim faktischen/durchschnittlichen

Pensionsalter. Dieses soll laut Regierungsprogramm im Bereich der Pensionsversicherung von derzeit 58,4 auf 60,1 (Durchschnitt Männer/Frauen) im Jahr 2018 ansteigen.

Die parallele Festlegung entsprechender Zielwerte bei den Beschäftigungsquoten Älterer gewährleistet, dass endlich auch die Beschäftigungschancen der vom „längeren Arbeiten“ unmittelbar betroffenen Altersgruppen ins Rampenlicht kommen. Zeigt zB das neue spezifische Arbeitsmarkt-Monitoring für die Altersgruppe ab 55, dass die Betriebe nicht genügend Arbeitsplätze anbieten, dann werden entsprechende Maßnahmen zu setzen sein (zB Verschärfung der Bonus-/Malus-Regelung).

Gezielt wurde bei den Zielwerten auf Beschäftigungsquoten und nicht auf Erwerbsquoten abgestellt, weil letztere neben den aktiv Erwerbstätigen auch die Arbeitslosen umfassen. Die Anhebung des faktischen Pensionsalters soll aber nicht durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer „erkauft“ werden.

■ **Bonus/Malus-System für Unternehmen**

Die im Grundsatz schon in Bad Ischl 2011 vereinbarte Einführung eines Bonus-/Malus-Systems für AGInnen ist nun im Regierungsprogramm festgeschrieben. Mit dem Quotenmodell werden künftig vor allem jene Unternehmen in die Pflicht genommen, die keine oder wenige ältere ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Im Gegenzug erhalten Arbeitgeber einen Bonus, wenn sie arbeitslose Personen ab dem 50. Lebensjahr einstellen und für eine Mindestdauer beschäftigen.

Als Einstieg in die neue Regelung werden im Jahr 2014 alle Unternehmen ab 25 ArbeitnehmerInnen über ihren aktuellen Älterenanteil und über die bis 2016 zu erreichenden Zielwerte informiert. Unternehmen, die diese Zielwerte bis 2016 nicht erreichen, haben ab 2017 eine Ausgleichszahlung zu leisten. Das Volumen orientiert sich an der derzeit bestehenden Auflösungsabgabe (ca 50 Mio Euro pro Jahr). Die Auflösungsabgabe wird bis 2016 zur Förderung älterer ArbeitnehmerInnen verwendet. Mit Inkrafttreten der neuen Maßnahme ab 2017 soll sie entfallen.

Die Beschäftigungsquoten für ältere ArbeitnehmerInnen werden nach dem Branchenschnitt festgelegt; zum einen für die Altersgruppe der 55-59-Jährigen und zum anderen für die Über-60-Jährigen.

Im Jahr 2012 haben rund 293.000 Betriebe 3,4 Millionen ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Rund 18.000 Betriebe davon beschäftigen 25 und mehr ArbeitnehmerInnen. Insgesamt beschäftigen diese größeren Betriebe rund 2,4 Mio ArbeitnehmerInnen. Rund 2.000 dieser größeren Betriebe beschäftigen kontinuierlich keine Älteren, in rund 5.600 dieser Betriebe ist der Anteil der Älteren kleiner als 5 Prozent.

■ **Maßnahmenbezogenes Monitoring der Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten sowie detailliertes Frühpensionsmonitoring**

Das verfeinerte Maßnahmen-Monitoring bringt den Vorteil, dass die Ursachen zB für eine allfällige Nichterreicherung des Ziels beim faktischen Pensionsalter besser als bisher erhoben werden können. Damit sollte es in Zukunft einfacher werden, zu einer sachlichen bzw ursachenspezifischen Gegensteuerung zu kommen.

Das Frühpensionsmonitoring ist branchen- und betriebsgrößenbezogen und umfasst auch ein diagnosebezogenes Krankenstandsmonitoring. Damit kann künftig auf krank machende Branchen und Betriebe mehr Druck ausgeübt werden, gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

- **Konsequente Verwirklichung des Grundsatzes Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension**
Bei typischen Krankheitsverläufen soll der Grundsatz „Prävention und Rehabilitation vor Pension“ schon möglichst früh aktiviert werden. Zur Umsetzung des präventiven Ansatzes ist das diagnosebezogene Krankenstandsmonitoring bestmöglich zu nützen.
- **Ausbau der eigenständigen Alterssicherung der Frauen**
Vorgesehen ist eine (geringfügige) Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten und eine Überarbeitung der Hinterbliebenenversorgung, mit dem Ziel Ungerechtigkeiten und Zufälligkeiten zu beseitigen.
- **Transparenz und Sicherheit als Vorgabe für die Förderwürdigkeit von Privatpensionen**
Mit der Vorgabe, dass die Förderwürdigkeit von Produkten der privaten Pensionsvorsorge von der Erfüllung von Qualitätskriterien (Transparenz, Sicherheit) abhängig gemacht wird, wird langjährigen Forderungen entsprochen. Besondere Bedeutung hat die Festlegung in Verbindung mit der – ebenfalls vereinbarten – Neuordnung/Harmonisierung der Förderinstrumente für Eigenbeiträge zu Betriebs- und Privatpensionen.

Was fehlt aus ArbeitnehmerInnensicht?

- Klarstellung, dass es sich beim „Bundesbeitrag“ um keine Defizitabdeckung, sondern um einen integralen Finanzierungsbestandteil der gesetzlichen Pensionsversicherung handelt.
- Klarstellung, dass die langfristigen Finanzierungsperspektiven der öffentlichen Alterssicherung nach den offiziellen Rechnungen (Pensionskommission für Pensionsversicherung/BMF für öffentlich-rechtliche Pensionen) viel besser sind, als oft behauptet wird.
- Bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten zum Ausbau der eigenständigen Alterssicherung der Frauen.